

PROTOKOLL

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 20. Juni 2025

17:00 - 19:20 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Rüthy Sebastian, GGR-Präsident 2025
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Sachbearbeiterin Abteilungssekretariat Traktanden 1 bis 11, 15 und 17 Kollros Joana, Lernende Kauffrau 3. Lehrjahr Traktanden 12 bis 14 und 16
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael EDU Gerber Urs (2. Vizepräsident GGR) Habegger Simon (ab 17.30 Uhr, Trakt. 5) Steiner Daniel EVP Bachmann Patrick Bähler Anne-Käthi Eggenberger Ernst Pfähfli André FDP Berger Marco (Stimmenzähler) Brandenberg-Schmid Monika Feuz Beatrice Rothacher Thomas GLP Carrera Adrian Christen Rudolf Gauchat Bohren Alexa Hürlimann-Zumbrunn Maya (1. Vizepräsidentin GGR) Ottmann Yanick (Präsident AGPK) Grüne Bornhauser Thomas Wyss Martin SP Aebischer-Kauert Alexandra Baumann-Huder Marina Germann Hans Ulrich Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian (Präsident GGR) SVP Altorfer Christa (Vizepräsidentin AGPK) Amstutz Roland

	Marti Hans Rudolf Maurer Hans Rudolf Saurer-Dreier Ursula Schwarz Oliver Schwarz Stefan Schüpbach Philip (Stimmenzähler) Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Altorfer Christa (SVP) Bähler Anne-Käthi (EVP) Carrera Adrian (GLP) Germann Hans-Ulrich (SP) Rothacher Thomas (FDP)		
Anwesend zu Beginn	28		
Absolutes Mehr	15		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Döring Matthias Gerber Christian Jakob Reto Moser Konrad E. Schenk Marcel Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteherin Soziales	GLP SP EDU SVP FDP SP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Aeschlimann Ronald, Leiter Hochbau/Planung (bis 18.50 Uhr, Trakt. 14) Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Zeller Rolf, Gemeindeschreiber Graber Ramona, Stv. Gemeindeschreiber Mark van Egmond, Stv. Leiter Tiefbau/Umwelt Kollros Joana, Lernende 3. Lehrjahr Rüegsegger Anja, Lernende 3. Lehrjahr		
Medienschaffende	1		
Zuhörer	12		
Gäste/Referenten	--		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2025-41 Protokoll der Sitzung vom 2. Mai 2025; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

Registrierung

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 2. Mai 2025 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2025-42 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

42.1 Personelles

Marc Hüppi, Leiter Soziales, verlässt die Gemeindeverwaltung Steffisburg per 31. Juli 2025. Sein Nachfolger, Daniel Hügli, nimmt seine Arbeit per 1. August 2025 auf.

Hansjürg Müller, Leiter Sicherheit, wird anfangs nächstes Jahr pensioniert und wird daher per 31. März 2026 die Gemeindeverwaltung Steffisburg verlassen. Seine Nachfolge wird Thomas Blättler per 1. Januar 2026 antreten.

42.2 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Die Anlage nimmt Form an. Voraussichtlich in KW 28 sind die Holzbauarbeiten vorgesehen. Ebenso werden die Trägerelemente verbaut. Die Realisierung des Bauvorhabens befindet sich terminlich wie finanziell auf Kurs.

42.3 Oberstufenzentrum Schönau

Wie gelesen werden konnte, hat die Präqualifikation stattgefunden. Die Beschwerdefrist läuft nächste Woche ab. Voraussichtlich wird Mitte nächste Woche kommuniziert, welche drei Teams teilnehmen werden. Gleichzeitig wird die entsprechende Website zum aktuellen Projekt und zu den weiteren Projekten aufgeschaltet (www.schulraum.steffisburg.ch).

42.4 Aufhebung Parkplätze Scheidgasse

Eingangs Scheidgasse wurden die Parkplätze mit Absperrband zur Aufhebung markiert. Es wurde kommuniziert, dass die Parkplätze erst in den Sommerferien aufgehoben werden. Aufgrund der aktuellen Baustellentätigkeiten in der Scheidgasse sowie im Ortbühl und mit dem damit verbundenen Baustellenverkehr wurde die Aufhebung der Parkplätze aus Sicherheitsgründen kurzfristig vollzogen. Diese Parkplätze werden aufgehoben, weil dort ein hohes Sicherheitsrisiko besteht, wenn die Parkierenden rückwärts in die Scheidgasse fahren. Auch gibt es dort kein Trottoir. Es herrscht in diesem Bereich eine unübersichtliche Situation, auch zusammen mit der Einstellhallen-Ein- und Ausfahrt. Zu gegebener Zeit wird dort neu ein Trottoir markiert. Ebenso sind in diesem Bereich mehr Veloabstellplätze vorgesehen. Ausserdem werden die orangenen Donkey-Bikes, die derzeit auf der gegenüberliegenden Strassenseite abgestellt sind, neu dort geparkt. Der Platz wird vorübergehend provisorisch gestaltet. Anschliessend wird geprüft, wie dieser Platz aufgewertet werden soll, damit dieser dann definitiv gestaltet werden kann. Als Autoabstellplatz wird dieser Platz nicht mehr zur Verfügung stehen.

42.5 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Erstellen eines Reisemobil-Stellplatzes auf dem Gemeindegebiet Steffisburg" (2021/07) / Einfache Anfrage bezüglich Stand der Dinge

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, orientiert, dass sich Marco Berger (FDP) an der letzten GGR-Sitzung nach dem Stand der Dinge und dem weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit erkundigte. Deshalb möchte er zu diesem Begehren einen Zwischenstand bekanntgeben. Der Gemeinderat beurteilt die Thematik aktuell nicht mehr gleich wie vor einiger Zeit. Es handelt sich somit um eine Neubeurteilung. Das Projekt Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg ist zwischenzeitlich fortgeschritten und die möglichen Abstellplätze entlang der Zulg, im Bereich Gummweg und Pappelweg, liegen somit nicht mehr in der Gefahrenzone. Es ist angedacht, oberhalb und unterhalb der Badi rund zehn Reisemobil-Stellplätze einzurichten. Im Detail wurden diese noch nicht ausgearbeitet. Es muss noch geprüft werden, ob beim kleinen Wäldli, angrenzend an die Badi, ebenfalls einige Abstellplätze eingerichtet werden können – insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des erforderlichen Waldabstands sowie weiterer geltender Vorschriften. Zu gegebener Zeit wird dem Grossen Gemeinderat das Polizei-Reglement in Bezug auf Art. 18 "Camping-Verbot" zum Entscheid unterbreitet. Der notwendige Kredit für die Schaffung der Stellplätze wird voraussichtlich in der Kompetenz des Gemeinderates liegen.

42.6 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
von Gunten Gertrud	Kauffrau Abteilungssekretariat Bildung, Abt. Bildung	15.07.2025	
Leuenberger Joëlle	Sachbearbeiterin Immobilien, Abt. Hochbau/Planung	31.07.2025	
Berger Jael	Kauffrau Administration Sozialdienst Zulg, Abt. Soziales	31.08.2025	
Müller Hansjürg	Leiter Sicherheit, Abt. Sicherheit	31.03.2026	Pensionierung

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Holtwick Jörg	Badmeister, Abt. Hochbau/Planung	19.05.2025	Befristete Saisonstelle
Ramseier Susi	Kauffrau Abteilungssekretariat Bildung, Abt. Bildung	01.07.2025	Nachfolge von Gunten Gertrud
Hügli Daniel	Leiter Soziales, Abt. Soziales	01.08.2025	Nachfolge Hüppi Marc
Schären Naima	Lernende Kauffrau	01.08.2025	
Schmid Nina	Lernende Kauffrau	01.08.2025	
Sterchi Nadja	Lernende Kauffrau	01.08.2025	
Schuppisser Dario	Lernender Kaufmann	01.08.2025	
Zurbrügg Dorian	Lernender Kaufmann	01.08.2025	
Penarroias Ventura Ricardo	Lernender ICT-Fachmann	01.08.2025	
Berger Michael	Handwerker, Abt. Tiefbau/Umwelt	01.08.2025	Befristete Anstellung
Leuenberger Remo	Praktikant Sozialdienst Zulg, Abt. Soziales	01.08.2025	Befristete Praktikumsstelle
Röthlisberger Monika	Sachbearbeiterin Sozialversicherungen/Stv. Bereichsleiterin, Abt. Soziales	01.10.2025	Nachfolge Ramseyer Martina
Blättler Thomas	Leiter Sicherheit, Abt. Sicherheit	01.01.2026	Nachfolge Müller Hansjürg

2025-43 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Aebischer-Kauert Alexandra (SP); Wahlvorschlag Wyss Martin (Grüne)

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Alexandra Aebischer-Kauert (SP) hat ihren Rücktritt als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) per Ende Juli 2025 bekannt gegeben, weil sie am 1. August 2025 die Nachfolge von Marcel Schenk im Gemeinderat antritt. Sie gehörte der AGPK vom 1. Oktober 2023 – 31. Juli 2025 an.

Ersatzvorschlag

Die SP/Grüne-Fraktion schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Wyss Martin	Schönauweg 31 e	3612 Steffisburg	Grüne

Antrag (Wahl)

- Martin Wyss, Schönauweg 31 e, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SP/Grüne-Fraktion in die Aufsichts- Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Er ersetzt die per Ende Juli 2025 zurückgetretene Alexandra Aebischer-Kauert (SP).
- Die Amtsdauer beginnt am 1. August 2025 und endet am 31. Dezember 2026 (Legislaturende GGR).
- Eröffnung an:
 - Martin Wyss (Grüne), Schönauweg 31 e, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2025
 - Präsidium Grüne Steffisburg
 - Finanzen

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 20. Juni 2025

- Präsidiales (Sekretariat GGR)
- Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
- Präsidiales (10.091.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2025, in Kraft.

Behandlung

Der Vorschlag der SP/Grüne-Fraktion wird nicht vermehrt.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Martin Wyss, Schönauweg 31 e, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SP/Grüne-Fraktion in die Aufsichts- Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Er ersetzt die per Ende Juli 2025 zurückgetretene Alexandra Aebischer-Kauert (SP).
2. Die Amtsdauer beginnt am 1. August 2025 und endet am 31. Dezember 2026 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Martin Wyss (Grüne), Schönauweg 31 e, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2025
 - Präsidium Grüne Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.091.001)

2025-44 Hochbau/Planung; Strategische Planung Unterhaltskonzept Beleuchtung; Beleuchtungsersatz Prio 2, Bewilligung Rahmenkredit von CHF 1'170'000.00

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

Registratur

43.003 Beratungen, Auskünfte

Geschäft Nr.

25681

Ausgangslage

Am 21. Juni 2024 bewilligte der Grosse Gemeinderat (GGR) den ersten Rahmenkredit von CHF 401'800.00 für die Massnahmen an Beleuchtungsinstallationen der Liegenschaften gemäss Priorität (Prio) 1. Diese Arbeiten laufen noch bis im Sommer 2025. Der Gemeinderat (GR) bewilligte vorgängig dazu einen Nachkredit von CHF 123'200.00 für die Planungsarbeiten der Anlagen gemäss den Prioritäten 2 (Prio2) und 3 (Prio3).

Nun liegen die Planungsergebnisse der Prio2 vor. Für die Ausführung wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 1'170'000.00 beantragt.

Der Rahmenkredit ist die Zusammenstellung mehrerer Einzelvorhaben, die in einer sachlichen Beziehung stehen. Beim Beschluss über den Rahmenkredit muss das zuständige Organ bestimmen, wer die einzelnen Objektkredite beschliessen kann.

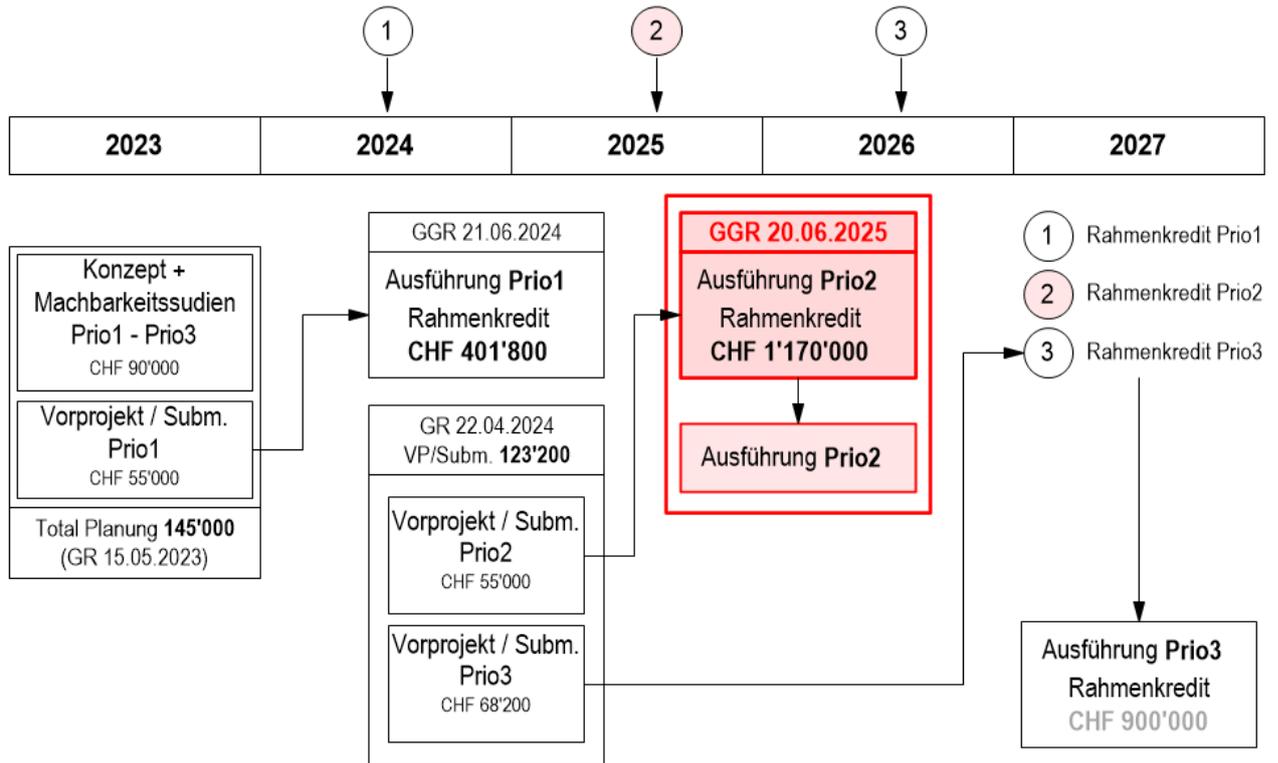
Vorliegend geht es nun darum, einen Rahmenkredit von CHF 1'170'000.00 für die nachstehend erwähnten Einzelvorhaben (Objektkredite zulasten des Rahmenkredites) aus der Prio2 zu Händen des Parlaments zur Bewilligung zu beantragen:

<i>Einzelvorhaben</i>	<i>Kosten in CHF inkl. MWST</i>	<i>Funktion</i>
SA Sonnenfeld (KG, SH)	121'000.00	2174
SA Kirchbühl (KG, TH, SH)	333'300.00	2175
Sportanlage Musterplatz	461'000.00	2177
DKG Günzelen	111'000.00	2178
Tagesschulen Schwäbis + Z4	143'700.00	2180
Total beantragte Kredite	1'170'000.00	Inkl. MWST 8.1 %

Stellungnahme Gemeinderat

Die Abteilung Hochbau/Planung hat in Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Firma die Sanierung der Beleuchtungsinstallationen der Liegenschaften nach der Prio2 gemäss den Aufträgen des Parlaments und des Gemeinderates weiterbearbeitet und vertieft. Während den Planungsarbeiten kam zu Tage, dass die Sicherheitsbeleuchtung (Not- und Fluchtwegbeleuchtung) in vielen Anlagen nicht den gesetzlich erforderlichen Stand aufweist. Diese Thematik wurde in den ersten Kostenschätzungen auf Stufe Machbarkeit (Machbarkeitsstudie vom März 2024) noch nicht berücksichtigt. Die sicherheitstechnische Ertüchtigung der Not- und Fluchtweg-Beleuchtungsinstallationen schlagen nun über alle Anlagen der Prio2 mit rund CHF 150'000.00 zu Buche.

Der Gemeinderat und der Grosse Gemeinderat wurden anlässlich der Beschlussfassung für den Rahmenkredit gemäss Prio1 dahingehend informiert, dass erst die weitere Projektbearbeitung ergeben wird, ob die Rahmenkredite für die Prio2 und die Prio3 zusammengefasst werden können oder einzeln beantragt werden müssen.



Ablauf- und Umsetzungsplanung

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Projektarbeit für die Liegenschaften der Prio2 kann nun die Aussage gemacht werden, dass es keinen Sinn macht, den Rahmenkredit auf die Anlagen der Prio3 zu erweitern. Die Kosten für die Umsetzung der Anlagen nach Prio3 lassen sich momentan noch zu ungenau abschätzen, der Sanierungsdruck der Anlagen gemäss Prio2 steigt jedoch schnell.

Gemeinderat und die Fachabteilung Hochbau/Planung empfehlen deshalb gemäss dem Vorgehensvorschlag, wie am 21. Juni 2023 dem Parlament vorgeschlagen, den Rahmenkredit für die Prio3 ca. Mitte 2026 zu beantragen, damit die Anlagen der Prio2 nach Genehmigung ausgeführt werden können.

Übersicht über die Kategorisierung der Liegenschaften:

Prio1	Prio2	Prio3	Prio4
Gemäss der Liegenschafts- und Schulraumplanung (L+SRP) sind die aufgeführten Anlagen in den nächsten 5-6 Jahren von baulichen Massnahmen als erstes und besonders stark betroffen. Auf diesen Anlagen werden nur die nötigsten Eingriffe vorgenommen, so dass mit den heutigen Elektroinstallationen und Leuchten bis zu den Um- und Sanie-	Die Anlagen Prio2 sind von baulichen Massnahmen der L+SRP nur durch kleinere Eingriffe in die Gebäudestruktur und -Substanz betroffen, müssen aber mittelfristig gesamtsaniert werden. Deshalb ist es in dieser Priorität wichtig, dass die investierten Massnahmen der Beleuchtungs- und Elektroinstallationen als Vorleistung weiterverwendet werden können. Es lohnt	Die Anlagen der Prio3 sind entweder frisch saniert und/oder werden voraussichtlich langfristig keine baulichen Veränderungen erfahren. Die Beleuchtungs- und Elektroinstallationen sind zum Grossteil erneuert. Hier gilt es besonders genau und gezielt Massnahmen zu definieren, womit die Beleuchtungs- und Elektroinstallationen für lange Zeit auf den neusten Stand der	Die Anlagen der Prio4 sind frisch saniert und/oder umgebaut. Die Beleuchtung ist auf dem neuesten Stand der Technik und <u>müssen längerfristig nicht angepasst werden</u> . = Keine Massnahmen

<p>rungsarbeiten die Beleuchtung gewährleistet werden kann.</p> <p>- SA Zulg - SA Schönau (exkl. S2) - SA Glockenthal</p>	<p>sich deshalb die Beleuchtung und die Elektroinstallationen genauer zu überprüfen, nachhaltig zu verbessern und die in den letzten Jahren bereits vorgenommenen Wechsel auf LED entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>- SA Sonnenfeld (exkl. SH) - SA Kirchbühl - SA Erlen (Altbau) - TS Schwäbis - TS Z4 - Musterplatzhalle</p>	<p>Technik gebracht werden können.</p> <p>- Gemeindeverwaltung - Werkhof und FW-Magazin - SA Schönau (Schönau2) - SH Bernstrasse - DKG Glockenthal - DKG Au - SA Erlen (Neubau u.Gard.) - KG Erlen U29 (Wohnhaus)</p>	<p>- Scheidgasse 4 - TS Chalet Schüpbach - Kindergarten Flühli - SA Au (Schulhaus) - Kindergarten Erlen - Bibliothek Oberdorfstr. 30 - Kindergarten Zelig</p>
---	--	---	---

Finanzielles

Einzelne Massnahmen sind voraussichtlich subventionsberechtigt. Allerdings lassen sich bezüglich Beitragshöhe und der Wahrscheinlichkeit momentan noch keine präzisen Aussagen machen. Die Abteilung Hochbau/Planung wird jedoch zusammen mit der beauftragten Firma die Möglichkeiten genau prüfen.

Der Gemeinderat hat am 15. Mai 2023 für die strategische Planung zum Austausch von Leuchtmitteln einen Planungskredit von CHF 145'000.00 inkl. MWST als Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt. Der Verpflichtungskredit beinhaltet die Machbarkeitsstudie/Strategie der Prioritäten 1, 2 und 3 sowie die Projektierung und Ausschreibung der Priorität 1. Die Kosten dieses Verpflichtungskredits wurden mit dem Kostenträger 60-013 erfasst und sind nicht Teil des Rahmenkredits bzw. des Verpflichtungskredits, da im Planungskredit auch Leistungen für Verwaltungsgebäude enthalten sind.

Am 22. April 2024 haben der Gemeinderat und am 21. Juni 2024 der Grosse Gemeinderat für die Beleuchtungsinstallationen der Schulanlagen Glockenthal, Schönau und Zulg (Prio1) einen Rahmenkredit von CHF 401'800.00 inkl. MWST bewilligt. Diese werden mit dem Kostenträger 60-015 (LED Rahmenkredit – Prio 1) erfasst. Ebenfalls an dieser Sitzung wurde für die Projektierung der Sanierung der Beleuchtungsinstallationen der Liegenschaften Prio2 und Prio3 ein Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung von CHF 123'200.00 inkl. MWST bewilligt. Diese Kosten werden mit dem Kostenträger 60-016 (LED Planung Prio2/3) erfasst.

Für die geplante Sanierung der Beleuchtungsinstallationen der Schulanlagen Sonnenfeld, Kirchbühl, Sportanlage Musterplatz, Doppelkindergarten Günzenen und die Tagesschulstandorte Schwäbis und Z4 (Prio2) wird nun dem Parlament ein Rahmenkredit von CHF 1'170'000.00 inkl. MWST zur Bewilligung beantragt. Für diese Ausgaben wird ein Kostenträger 60-019 (LED Rahmenkredit – Prio2) eröffnet.

Finanzrechtliche Zuständigkeit:

Planungskredit	Prio 1-3 – KTR 60-013 (GR 2023-155)	CHF	145'000.00
Rahmenkredit	Prio 1 – KTR 60-015 (GR 2024-87 / GGR 2024-30)	CHF	401'800.00
Projektierungskredit	Prio 2-3 – KTR 60-016 (GR 2024-87 / GGR 2024-30)	CHF	123'200.00
Rahmenkredit	Prio 2 – KTR 60-019 (GR 12.05.2025 / GGR 20.06.2025)	CHF	1'170'000.00

Gesamtkosten

CHF 1'840'000.00

Der Kredit ist für die finanzrechtliche Zuständigkeit massgebend. Der Rahmenkredit gemäss Prio2 liegt unter Einrechnung der vorherigen Kreditbeschlüsse (Projektierung CHF 55'000.00 plus Rahmenkredit CHF 1'170'000.00 = CHF 1'225'000.00) abschliessend in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates.

Die geplanten Massnahmen dienen in erster Linie der Sicherstellung der Beleuchtung. Je nach Situation wird mit der Anpassung auf aktuelle Leuchtmittel zwar eine wesentliche Verbesserung der Beleuchtung erreicht, jedoch führen diese gemäss Auskunft der Fachabteilung nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Gebäude. Somit werden die Ausgaben nicht aktiviert und der Erfolgsrechnung belastet.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Sanierung der Beleuchtungsinstallationen der Schulanlagen Sonnenfeld, Kirchbühl, Sportanlage Musterplatz, Doppelkindergarten Günzenen und die Tagesschulstandorte Schwäbis und Z4 (Prio2) wird ein Rahmenkredit von CHF 1'170'000.00 inkl. MWST bewilligt.

Die Mittel werden als Rahmenkredit zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2025 und 2026 auf verschiedenen Funktionen folgendermassen beansprucht:

2174	CHF	121'000.00	SA Sonnenfeld
2175	CHF	333'300.00	SA Kirchbühl
2177	CHF	461'000.00	Sportanlagen
2178	CHF	111'200.00	SA Glockenthal (DKG Günzenen)
2180	CHF	143'700.00	Tagesbetreuung

2. Die Sanierungen der Beleuchtungsinstallationen der Anlagen gemäss Prio2 sind im Finanzplan 2025–2029 im Jahr 2026 mit CHF 720'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung, Funktion "diverse" enthalten. Im Entwurf des Investitionsprogramms 2025-2030 ist die Realisierung gemäss Prio2 in den Jahren 2025-2026 mit CHF 1'170'000.00 berücksichtigt. Die Massnahmen der Prio2 sind mehrheitlich reiner Unterhalt. Die Kosten sind nicht aktivierbar und werden den Erfolgsrechnungen 2025 und 2026 belastet.
3. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Ergebnisses.
4. Über die einzelnen Vorhaben innerhalb des Rahmenkredites beschliesst der Gemeinderat.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen (2-fach)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. Juli 2025, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Bei der Planung wurde dem Thema "Not- und Fluchtwegbeleuchtung" nicht ausreichend Beachtung geschenkt. Diese Sicherheitsbeleuchtung entspricht in vielen Anlagen nicht den gesetzlichen Anforderungen und wurde in den ersten Kostenschätzungen nicht berücksichtigt. Deshalb ist es in der Prio2 wichtig, dass die investierten Massnahmen der Beleuchtungs- und Elektroinstallationen als Vorleistung weiterverwendet werden können. Es lohnt sich daher, die Beleuchtung und die Elektroinstallationen genauer zu überprüfen, nachhaltig zu verbessern und die in den letzten Jahren bereits vorgenommenen Wechsel auf LED entsprechend zu berücksichtigen. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten, damit der Zeitplan der Sanierungsarbeiten eingehalten werden kann.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Yanick Ottmann empfiehlt die AGPK einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. Die gestellten Fragen der AGPK wurden entsprechend beantwortet.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Marco Berger meldet sich im Namen der FDP-Fraktion zu Wort. Eine Modernisierung der Beleuchtung ist unumstritten notwendig. Die Mitglieder der FDP-Fraktion werden diesem Rahmenkredit zustimmen, aber nicht ohne Kritik am bisherigen Vorgehen zu üben. Aus finanzieller Sicht ist das Ganze kein Glanzstück. Letztes Jahr wurden bereits CHF 400'000.00 für die Anlagen Prio1 bewilligt. Ebenso wurde ein Projektierungskredit für die Liegenschaften Prio2 und Prio3 gesprochen. Dass der Grosse Gemeinderat ein Jahr später mit 1,17 Millionen Franken konfrontiert wird, wäre vermeidbar gewesen. Besonders stossend ist, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsbeleuchtungen in der ersten Machbarkeitsstudie vergessen worden sind, welche nun mit CHF 150'000.00 Mehrkosten resultieren. Solche Fehler sollten eigentlich nicht passieren. Seit Jahren war absehbar, dass die Umstellung auf LED nötig wird. Mit einer vorausschauenden Planung hätte man in den vergangenen Jahren die Umrüstungen während des laufenden Betriebs durchführen können. Die FDP-Fraktion unterstützt natürlich das Ziel, erwartet jedoch vom Gemeinderat sowie von den Fachabteilungen künftig ein vorausschauendes Vorgehen. Zudem sind Sets und Trends, welche rechtzeitig bekannt sind, zu erkennen und zu integrieren und vor allem für die weiteren Etappen entsprechend auch in dem Sinne zu handeln.

Yanick Ottmann teilt namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion mit, dass sie froh ist um das Konzept, welches vorgestellt wurde. Bei der Besichtigung konnte man eindrücklich sehen, wie nötig eine Sanierung ist. Entsprechend dieser Tatsache wird die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion diesen Rahmenkredit bewilligen. Die Gemeinde Steffisburg soll nachhaltig sein. Dabei gilt es, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Die neuen Beleuchtungsinstallationen, welche zu einer nachhaltigeren Gemeinde beitragen, sollen energiespar- und langlebig sein.

Hans-Rudolf Marti sagt im Namen der SVP-Fraktion, dass sie das Geschäft eingehend besprochen hat. Marco Berger (FDP) hat bereits das Wesentliche auch im Sinne der SVP-Fraktion erwähnt. Die SVP-Fraktion erwartet von den Fachleuten, dass solche Fehler nicht passieren. Des Öfters werden die Planungskosten seitens der SVP-Fraktion kritisiert. Es kann nicht sein, dass so viel Geld in die Planung fliesst und dabei Sachen vergessen gehen, welche gesetzlich vorgeschrieben sind.

Martin Wyss der SP/Grüne-Fraktion hält fest, dass der Antrag nicht neu ist und man wusste, dass die Prio2 kommen wird. An der Ausgangslage hat sich nichts geändert und die Sanierung der Beleuchtungsinstallationen soll vorgenommen werden. Die SP/Grüne-Fraktion wird den Rahmenkredit bewilligen.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert, dass eine Fluchtwegbeleuchtung grundsätzlich vorhanden war. Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) hat jedoch zu einem späteren Zeitpunkt die Räumlichkeiten der Schulliegenschaften begutachtet und hat der Gemeinde Steffisburg die neuesten Vorgaben auferlegt. Diesbezüglich war man nicht auf dem neuesten Stand gewesen. Dieser Angelegenheit wurde bedauerlicherweise zu wenig Beachtung geschenkt. In Bezug auf die Kostengenauigkeit liegt der Rahmenkredit bei Prio1 unter den prognostizierten Kosten, was leider bei Prio2 umgekehrt ist. Er bittet die Ratsmitglieder, den Rahmenkredit trotz dieser Mehrkosten zu bewilligen. Er dankt für die entsprechenden Voten und zählt auf das Wohlwollen der Ratsmitglieder.

Schlussabstimmung

Mit 25 zu 2 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Sanierung der Beleuchtungsinstallationen der Schulanlagen Sonnenfeld, Kirchbühl, Sportanlage Musterplatz, Doppelkindergarten Günzenen und die Tagesschulstandorte Schwäbis und Z4 (Prio2) wird ein Rahmenkredit von CHF 1'170'000.00 inkl. MWST bewilligt. Die Mittel werden als Rahmenkredit zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2025 und 2026 auf verschiedenen Funktionen folgendermassen beansprucht:

2174	CHF	121'000.00	SA Sonnenfeld
2175	CHF	333'300.00	SA Kirchbühl
2177	CHF	461'000.00	Sportanlagen
2178	CHF	111'200.00	SA Glockenthal (DKG Günzenen)
2180	CHF	143'700.00	Tagesbetreuung
2. Die Sanierungen der Beleuchtungsinstallationen der Anlagen gemäss Prio2 sind im Finanzplan 2025–2029 im Jahr 2026 mit CHF 720'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung, Funktion "diverse" enthalten. Im Entwurf des Investitionsprogramms 2025-2030 ist die Realisierung gemäss Prio2 in den Jahren 2025-2026 mit CHF 1'170'000.00 berücksichtigt. Die Massnahmen der Prio2 sind mehrheitlich reiner Unterhalt. Die Kosten sind nicht aktivierbar und werden den Erfolgsrechnungen 2025 und 2026 belastet.
3. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Ergebnisses.
4. Über die einzelnen Vorhaben innerhalb des Rahmenkredites beschliesst der Gemeinderat.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen (2-fach)

2025-45 Hochbau/Planung; Gemeindehaus; Gemeindeverwaltung; Höchhusweg 5; Bewilligung Gesamtkosten von CHF 212'000.00 für die Umnutzung der 4-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss als Büroräume

Traktandum 5, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

Registratur

43.210.020 Höchhusweg 5 (Gemeindehaus)

Geschäft Nr.

672

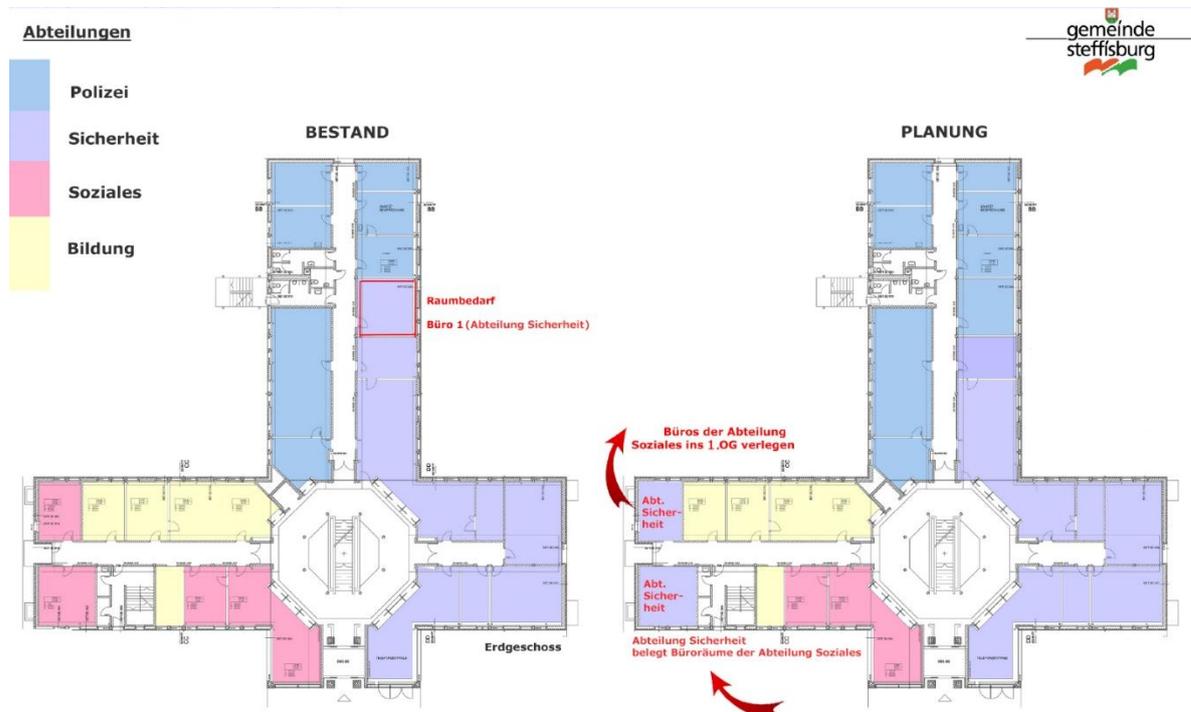
Ausgangslage

Das Raumangebot der Kantonspolizei im Gemeindeverwaltungsgebäude am Höchhusweg 5 reicht für die innerbetrieblichen Abläufe nicht mehr aus. Damit die Kantonspolizei den Betrieb weiterhin im Verwaltungsgebäude gewährleisten kann, besteht ein zusätzlicher Raumbedarf von ca. 25 – 30 m², welcher organisatorisch im Bereich der bereits bestehenden Räumlichkeiten der Kantonspolizei angesiedelt sein sollte.

Da der zusätzliche Raumbedarf nicht einfach anderweitig im mittlerweile ausgenutzten Raumangebot kompensiert werden kann, soll die Raumfläche einer der 4-Zimmerwohnungen im Verwaltungsgebäude beansprucht werden. Nach eingehender Überprüfung konnte festgestellt werden, dass die Wohnung im 1. Obergeschoss organisatorisch und betrieblich besser in die Verwaltung eingebunden werden kann als die Wohnung im 2. Obergeschoss. Die Wohnung im 1. Obergeschoss wird per Ende Juni 2025 frei. Die Abteilung Hochbau/Planung hat den nachstehenden Vorschlag ausgearbeitet, welcher durch den Gemeinderat und die Abteilungsleitungskonferenz unterstützt wird.

Stellungnahme Gemeinderat

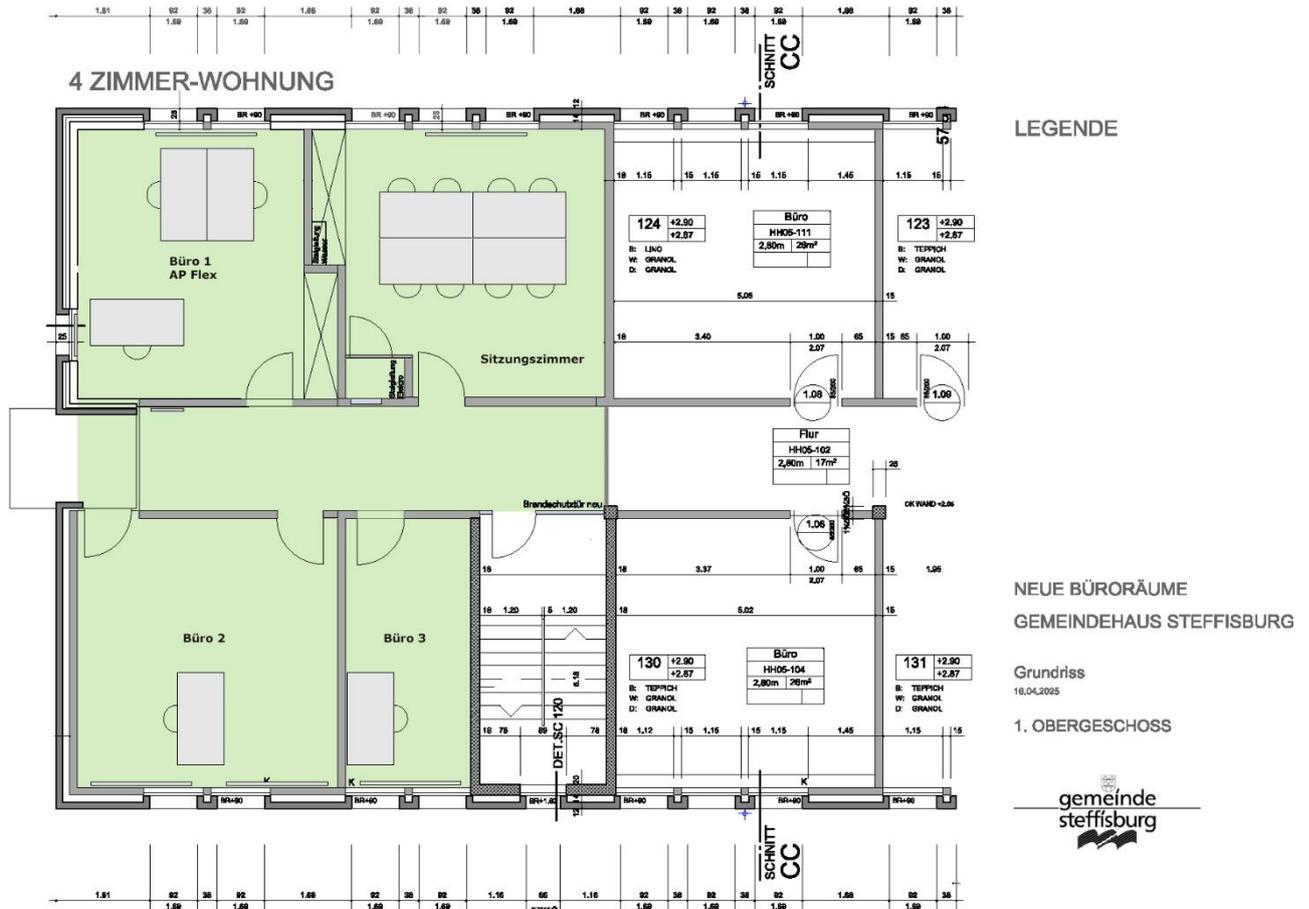
In früherer Raumanalyse durch die Abteilung Hochbau/Planung und in Abstimmung mit den Abteilungen Sicherheit und Soziales wurde bereits festgestellt, dass der zusätzliche akute Raumbedarf der Polizeiwache und der Gemeinde nicht durch rein organisatorische Massnahmen gelöst werden kann. Eine der beiden Wohnungen im Gemeindehaus muss zu Büroräumen umgebaut werden, um den Bedarf an Raumfläche abzudecken. Wie bereits in der Ausgangslage erläutert, hat man sich für die 4-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss entschieden.



Das Büro der Abteilungsleitung Sicherheit im Erdgeschoss wird der Polizeiwache zur Verfügung gestellt. In gemeinsamer Absprache der durch die Raum-Rochaden betroffenen Abteilungen Soziales, Sicherheit und Bildung kann durch die Umnutzung der Wohnung im 1. Obergeschoss die betriebliche Organisation uneingeschränkt gewährleistet werden. Insgesamt können vier neue Büroräume in der Wohnung im 1. Obergeschoss bereitgestellt werden: zwei Einzelbüros, ein Sitzungszimmer und ein Büro mit flexiblen Arbeitsplätzen.

Für die Umnutzung sind folgende baulichen Massnahmen erforderlich:

- Rückbau der Bad- und Küchenbereiche, inklusive Sanitär, Keramik, Leitungen und Wände, um die bestehende Verkehrsfläche der Wohnung maximal effizient auszunutzen;
- Errichten neuer Trennwände im Korridorbereich, um eine klare Grundrisstruktur und Erschliessung an den bestehenden Korridor zu schaffen;
- Technische Umrüstung der Wohnung ist notwendig, um diese als Büroraum zu nutzen: Elektroinstallationen, Glasfaseranschluss, Anpassung Starkstromverteilung und Verkabelung, Brüstungs- und Installationskanäle, Erschliessungswege;
- Erneuerung Bodenbelag;
- Putz- und Anstricharbeiten der neuen Büroräume;
- Innentüre erneuern;
- Neue Schliessanlage;
- Neue Möblierung und IT-Ausstattung des Sitzungsraumes und des Büros mit den flexiblen Arbeitsplätzen.



Kosten

Abbrucharbeiten, Rückbau Bad/Küche	10'000.00
Neue Trennwände und Innentüren	15'000.00
Neuer Bodenbelag	25'000.00
Putz und Anstrich Wände, Decken	15'000.00
Elektro-Installationen (Glasfaseranschluss, Starkstrominstallationen)	50'000.00
Informatik-Ausstattung	17'000.00
TV 86 Zoll inkl. Wandhalterung und Montage im SiZi	CHF 5'000
1x AIO im SiZi	CHF 1'500
2x Desktop, 4x Bildschirm und 2x Docking im Sharing Büro	CHF 5'000
Netzwerkcomponenten	CHF 2'500
kleiner Farbkopierer/Drucker	CHF 3'000
Beleuchtung Büro/Sicherheitsbeleuchtung gem. Konzept für die Beleuchtungssanierung des Gemeindeforum	65'000.00
Möblierung (6 Tische, 10 Stühle)	15'000.00

Total 212'000

Aufgrund der Umbaumaassnahmen ist es sinnvoll die anstehende Beleuchtungssanierung des Gemeindehauses im Bereich der neuen Büroräume im 1. Obergeschoss bereits jetzt vorzuziehen. Die Sanierungen der Beleuchtungsinstallation in der Gemeindeverwaltung ist gemäss Sanierungskonzept der Beleuchtungsinstallationen erst in der Priorität 3 im Jahr 2027 vorgesehen. Somit reduziert sich der Aufwand der zukünftigen Beleuchtungssanierung des Gemeindehauses entsprechend.

Termine

Unter Vorbehalt der Massnahmenbewilligung durch den Grossen Gemeinderat am 20. Juni 2025 sowie durch die Baubewilligungsbehörde wird die Fertigstellung der neuen Büroräume voraussichtlich bis Ende 2025 bzw. Anfang 2026 möglich sein.

Finanzielles

Beim damaligen Bau des Gemeindehauses sowie der beiden Wohnungen wurde bereits festgehalten, dass die Wohnungen bei Platzbedarf der Gemeindeverwaltung zu Büroräumen umgenutzt werden können.

Eine Ausgabe zur Erfüllung einer Gemeindeaufgabe ist eine Investition im Sinne von Art. 75 der kantonalen Gemeindeverordnung. Für solche einmaligen Ausgaben ist in Steffisburg ab CHF 150'000.00 der Grosse Gemeinderat zuständig. Die Kosten für die Umnutzung der Wohnung im 1. OG zu Büroräumen betragen gemäss Kostenschätzung CHF 212'000.00. Die Folgekosten sind der Funktion 0291 Höchhusweg 5 zu belasten. Sie betragen für Zins und Abschreibungen jährlich CHF 14'500.00, für den Wegfall des Mietertrages der Wohnung jährlich CHF 20'800.00, für den erhöhten Mietertrag der Polizei voraussichtlich jährlich CHF -7'900.00 und einmalig als Unterhalt CHF 65'000.00.

Weiter stellt sich die Frage, welche Ausgaben aktiviert werden können und welche als Unterhalt, also werterhaltend gelten. Die wertvermehrenden Ausgaben betragen CHF 147'000.00. Ausgaben als Werterhalt sind als Aufwand über die Erfolgsrechnung zu buchen. Der wertvermehrende Teil verlängert die Nutzungsdauer. Reparaturen und der Ersatz einzelner Bauteile im Sinne von Instandhaltungen werden der Erfolgsrechnung belastet.

Wertvermehrend:	CHF 147'000.00
Elektroinstallationen (Glasfaseranschluss, REK, Starkstrominstallationen)	CHF 50'000.00
IT Ausstattung	CHF 17'000.00
Beleuchtung Büro/Sicherheitsbeleuchtung gem. Konzept Beleuchtung	CHF 65'000.00
Büromöbel	CHF 15'000.00

Werterhaltend:	CHF 65'000.00
Neue Trennwände und Innentüren	CHF 15'000.00
Abbrucharbeiten, Rückbau Bad/Küche	CHF 10'000.00
Neuer Bodenbelag	CHF 25'000.00
Putz und Anstrich Wände, Decken	CHF 15'000.00

Die wegfallende Miete für die Wohnung im 1. OG beträgt im Jahr 2025 (ab Juni) CHF 12'145.00 und ab dem Jahr 2026 jährlich CHF 20'820.00.

Der Mehrertrag für die Miete des zusätzlichen Büros für die Polizei beträgt voraussichtlich ab dem 1. Januar 2026 CHF 7'900.00.

Antrag Gemeinderat

- Für die Umnutzung einer 4-Zimmer-Wohnung im Gemeindehaus in neue Büroräume werden Gesamtkosten von CHF 212'000.00 inkl. MWST bewilligt. Die Mittel werden wie folgt verwendet:
 - CHF 147'000.00 als Verpflichtungskredit zulasten Investitionsrechnung Funktion 0291, Höchhusweg 5 (wertvermehrend)
 - CHF 65'000.00 als Nachkredit zulasten Erfolgsrechnung 2025 Konto 0291.3144.01, Unterhalt Hochbauten, Gebäude (werterhaltend)

Vorbehalten bleibt eine andere Kontierung aufgrund des Detailprinzips.
- Das Projekt wird in die Investitionsplanung 2025–2030 aufgenommen. Aufgrund des Platzbedarfs der Kantonspolizei sowie den Stellenschaffungen ist die Umnutzung notwendig. Gestützt auf das gute Ergebnis des Rechnungsjahres 2024 sind diese Ausgaben tragbar.
- Die Terminplanung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

5. Eröffnung an:
- Finanzen (2 Exemplare)
 - Soziales
 - Sicherheit
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. Juli 2025, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Bereits bei der Planung des Gemeindehauses vor über 30 Jahren wurde vorausschauend festgehalten, dass die Wohnungen bei einem möglichen Raumbedarf auch als Büroräume genutzt werden könnten. Er hebt hervor, dass der allgemeine Verwaltungsaufwand in den letzten Jahren zugenommen hat. Weiter bemerkt er, dass jedoch auch die Arbeitszeitmodelle geändert haben und es mittlerweile mehr Teilzeitangestellte gibt. Um die Raumsituation zu optimieren, wurden die Büroräumlichkeiten mit zusätzlichen Arbeitsplätzen ausgestattet. Auch Sitzungszimmer wurden zu Büroräumen umfunktioniert. Die Sitzungszimmerbelegung ist jedoch ebenfalls stark angestiegen. Heute werden zudem flexible Arbeitsplätze genutzt. Besonders in der Abteilung Soziales haben die meisten Mitarbeitenden seit mehreren Jahren keinen festen Arbeitsplatz mehr und diese werden je nach Einsatzplan abwechselnd benutzt. Auch zukünftig wird vermehrt auf flexible Arbeitsplätze gesetzt. Nun kommt die Gemeindeverwaltung mit den aktuell vorhandenen Arbeitsplätzen an ihre Grenzen. Deshalb ist eine Umnutzung der 4-Zimmer-Wohnung im Gemeindehaus unumgänglich, wenn die Kantonspolizei im Haus behalten werden soll. Aus Sicht des Gemeinderates soll die Polizei unbedingt im Haus bleiben. Denn ihre Präsenz hat viele Vorteile. Eine Frage der AGPK lautete, weshalb Starkstrominstallationen in einem Büro angedacht sind. Diese Installation diene dem Anschluss an einen Herd. Diese Starkstrominstallation wird zurückgebaut. Es wird folglich einen neuen Verteilerkasten sowie eine Neuinstallation geben, jedoch mit der Option, dass die Räumlichkeiten jederzeit wieder zu einer Wohnung umgenutzt werden könnten. Fragen hat ebenso der Posten "Beleuchtung" aufgeworfen. Der hohe Betrag kann damit begründet werden, dass für die Beleuchtungssituation sicherlich genügend finanzielle Mittel eingestellt wurden, um einen Nachkredit zu vermeiden. Eine weitere Frage der AGPK war die Raumgrösse der Büros, vor allem Büro 2. Gemäss Plan in den Unterlagen erscheint dieses Büro relativ gross. Die Frage war, ob aus diesem Büro nicht zwei Büros gemacht werden könnten. Diese Möglichkeit würde bestehen. Zu diesem Büro sind auch bereits zwei Türen vorhanden. Entsprechende Abklärungen werden vorgenommen. Weiter ist von flexiblen Büroarbeitsplätzen die Rede. Diesem Aspekt wird auch entsprechend Rechnung getragen. Tatsache ist, dass noch nicht alle Mitarbeitenden über einen Laptop verfügen, was eine entsprechende Flexibilität erhöhen würde. Dies wird sicher zukünftig angestrebt. Auch wurden für diese Büros Drucker einberechnet, was jedoch noch hinsichtlich Notwendigkeit vertieft geprüft wird. Er bittet daher die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten, im Wissen, dass es sich um einen hohen Betrag handelt. Im Hinblick auf die Zukunft handelt es sich jedoch um eine sinnvolle und wichtige Investition.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Yanick Ottmann empfiehlt die AGPK einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. Die gestellten Fragen der AGPK wurden entsprechend beantwortet.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Urs Gerber meldet sich im Namen der EVP/EDU-Fraktion zu Wort. Das Geschäft wurde intensiv diskutiert. Der Stein des Anstosses war vor allem das Verschwinden von Wohnraum und die Zunahme der Anzahl Verwaltungsmitarbeitenden. Er hat Verständnis dafür, dass nach 30 Jahren Reserven angezapft werden müssen. Christian Gerber hat dafür die Gründe wie beispielsweise die Abläufe und der zunehmende und kompliziertere Verwaltungsaufwand genannt. Positiv ist sicherlich, dass die Kantonspolizei im Gemeindehaus behalten werden kann. Weiter soll die Gemeindeverwaltung an einem Ort bleiben und soll nicht wieder verzettelt werden. Zudem unterstützt sie flexible Arbeitsplätze. Dadurch wird wenig Raum in Anspruch genommen und es verhindert leerstehende Räumlichkeiten. Mit Teilzeitangestellten ist man platzsparend unterwegs.

Yanick Ottmann sagt namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion, dass sie den Raumbedarf der Gemeindeverwaltung anerkennt. Sie ist froh, dass die Kantonspolizei im Gemeindehaus ist. Sie diskutierte über die Verwaltungseffizienz und bringt diesbezüglich den Anstoss, den Weg der flexiblen Arbeitsplätze wie bei der Abteilung Soziales weiterzuverfolgen. In der Privatwirtschaft sowie bei anderen öffentlichen Verwaltungen ist es mittlerweile so, dass die Arbeitsplätze geteilt werden. Zudem hofft sie, dass etwas im Bereich Homeoffice gemacht wird, und zwar im Sinne einer Arbeitgeberattraktivität. Das Gesamtziel der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ist, dass die zweite Wohnung nicht auch noch in Büroräumlichkeiten umgenutzt werden muss, obwohl sich die Gemeinde weiterhin in einer Wachstumsphase befindet. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion hat sich überlegt, ob sie den Antrag stellen soll, auf den Anschaffungsposten "kleiner Farbkopierer/Drucker" von CHF 3'000.00 zu verzichten. Dieser Drucker ist recht teuer. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion entscheidet sich jedoch, keinen Antrag zu stellen. Sie hofft, dass die Projektkosten am Ende günstiger ausfallen werden. Sie hinterfragt, ob sowohl ein grosser als auch ein kleiner Drucker erforderlich sind. Es könnte das Ziel sein, einen Drucker zu zentralisieren. Zudem sollte im Sinne einer nachhaltigen Gemeinde weniger gedruckt werden. Weniger drucken bedarf weniger Drucker und gibt schliesslich ein schöneres Ergebnis unter dem Strich. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen und freut sich auf die Kreditabrechnung, welche hoffentlich unterschrieben wird.

Monika Brandenburg teilt im Namen der FDP-Fraktion mit, dass dieses Geschäft nicht so hitzig diskutiert wurde. Sie versteht, dass Raumbedarf nötig ist und befürwortet ebenso, dass die Kantonspolizei im Gemeindehaus bleiben soll. Die hohen Kosten hat die FDP-Fraktion auch wahrgenommen. Sie stellt sich die Frage, was mit dem ganzen Gemeindehaus ist. Müssen diesbezüglich auch mit entsprechenden Kosten gerechnet werden? Das Gemeindehaus ist immerhin auch bereits 30 Jahre alt. Weiter moniert sie, dass die Verwaltung weiterwächst. Es wird künftig, auch mit diversen Arbeitsmodellen, wieder Platz benötigt. Ist es möglich, dass der Grosse Gemeinderat nun künftig etappenweise hohe Verpflichtungskredite bezüglich Sanierungen, welche das Gemeindehaus betreffen, zur Bewilligung unterbreitet bekommt? Würden diese Kosten auf die Quadratmeter aufgerechnet, würde die ganze Angelegenheit teuer zu stehen kommen. Aus ihrer Sicht wäre in diesem Fall ein Gesamtkonzept notwendig. An der Anschaffung eines kleinen Farbkopierers/Druckers stört sie sich nicht. Der FDP-Fraktion ist eine Gesamtsicht hinsichtlich Gemeindeliegenschaften und Bautätigkeiten wichtig. Die Gemeinde ist momentan recht intensiv am Bauen. Manchmal verliert man dabei den Fokus auf andere vorhandene Sachen. Die FDP-Fraktion wird den Verpflichtungskredit bewilligen.

Marina Baumann-Huder sagt im Namen der SP/Grüne-Fraktion, dass sie sich lange mit diesem Geschäft beschäftigt hat und sie war nicht glücklich, wie es aufbereitet wurde. Für sie hat es viele offene Fragen gegeben. Die meisten dieser Fragen hat Christian Gerber jedoch in seiner Einleitung beantwortet. Das Gemeindehaus wurde vor 30 Jahren gebaut. Die Weitsicht dieser damaligen Bauverantwortlichen, ebenso Wohnungen vorzusehen und diese bei Bedarf in Büroräumlichkeiten umzunutzen, findet sie sehr lobenswert. Sie wünscht sich, dass der Grosse Gemeinderat, der Gemeinderat und die Verwaltung diese Weitsicht auch in die nächsten Bauprojekte mittragen wird. Für die SP/Grüne-Fraktion ist unumstritten, dass dieser Luxus, die Kantonspolizei im Haus zu haben, beibehalten werden soll. Deshalb ist für sie das Konzept absolut legitim und auch in der Sache völlig unbestritten. Was sie jedoch als sehr stossend empfindet, ist, dass von Homeoffice und Teilzeit die Rede ist und man feststellt, wie gross diese Büros sind. Dadurch wird das Ganze etwas relativiert. Daher soll die Angelegenheit nochmals gut geprüft werden, um nicht mittelfristig die zweite Wohnung auflösen zu müssen, um einfach sehr grosse Büroräumlichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Die Angelegenheit des Druckers hat die SP/Grüne-Fraktion auch diskutiert. Um der Gesundheitsförderung die entsprechende Beachtung zu schenken, ist es vorteilhaft, weitere Wege zum Drucker in Kauf zu nehmen. Auch soll überlegt werden, ob ein Ausdrucken überhaupt notwendig ist, da man sich in der Zeit der Digitalisierung befindet. Deshalb darf man diesbezüglich mutig voranschreiten. Was sie wirklich stört, sind die hohen Kosten. Vor allem bei den Elektroinstallationen hätte es womöglich eine günstigere Variante gegeben, um diesen Starkstrom inaktiv zu setzen, und zwar indem man die Sicherungen einfach hätte herausziehen können. Deshalb bittet sie die Verantwortlichen, die Angelegenheit nochmals zu prüfen. Auch hat sie bezüglich der Beleuchtung Bedenken. Hier ist von einer kleinen Wohnung die Rede, also von einem kleinen Teil des ganzen Gemeindehauses. Beim vorangehenden Traktandum konnte entnommen werden, dass bei Prio3 der Beleuchtungsersatz im Gemeindehaus vorgesehen ist. Wenn für dieser kleine Anteil schon ein solch hoher Posten budgetiert ist, macht sie sich hinsichtlich der Zukunft etwas Sorgen. Die Angelegenheit ist in Bearbeitung und entsprechende Hinweise sollen mitgenommen und berücksichtigt werden. Die SP/Grüne-Fraktion wird den Verpflichtungskredit bewilligen.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, dankt für die konstruktiven Voten, das Mitdenken und für die Gedankenanstösse, welche in den weiteren Prozess aufgenommen werden. Es wird darauf geachtet, Einsparungen vornehmen zu können. Zudem liegt es im Interesse des Gemeinderates, am Ende eine gute Abrechnung vorlegen zu können. Es besteht eine Liegenschafts- und Schulraumplanung. Es wird somit nicht nur eine Planung für den Schulraum vorgenommen, sondern für sämtliche Gemeindeliegenschaften.

Mittelfristig wird auch das Gemeindehaus mit einer entsprechenden Sanierung an der Reihe sein, jedoch ist dieses aktuell noch gut in Form. Diesbezüglich ist angedacht, das ganze Gemeindehaus planerisch leerräumen und die Büroräumlichkeiten neu aufzuteilen, um möglichst viele Arbeitsplätze zu schaffen und eine sinnvolle Einteilung vornehmen zu können. Es kam beispielsweise auch die Frage auf, ob die Cafeteria noch am richtigen Ort ist, da die vorhandenen Platzverhältnisse meistens kaum mehr ausreichend sind. Diesbezüglich wird über einen Raum mit Zugang zum Aussenbereich diskutiert. All solche Überlegungen und Gedanken werden in den weiteren Planungsprozess miteinbezogen, um ein Optimum anzustreben. Bezüglich Farbkopierer/Drucker hat er von Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, die Info erhalten, dass diesbezüglich vor allem die Scan-Funktion benützt wird, da viele Dokumente elektronisch abgelegt oder weitergeleitet werden. Er bedankt sich nochmals für die Rückmeldungen und bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Umnutzung einer 4-Zimmer-Wohnung im Gemeindehaus in neue Büroräume werden Gesamtkosten von CHF 212'000.00 inkl. MWST bewilligt. Die Mittel werden wie folgt verwendet:
 - CHF 147'000.00 als Verpflichtungskredit zulasten Investitionsrechnung Funktion 0291, Höchhusweg 5 (wertvermehrend)
 - CHF 65'000.00 als Nachkredit zulasten Erfolgsrechnung 2025 Konto 0291.3144.01, Unterhalt Hochbauten, Gebäude (werterhaltend)Vorbehalten bleibt eine andere Kontierung aufgrund des Detailprinzips.
2. Das Projekt wird in die Investitionsplanung 2025–2030 aufgenommen. Aufgrund des Platzbedarfs der Kantonspolizei sowie den Stellenschaffungen ist die Umnutzung notwendig. Gestützt auf das gute Ergebnis des Rechnungsjahres 2024 sind diese Ausgaben tragbar.
3. Die Terminplanung wird zur Kenntnis genommen.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Finanzen (2 Exemplare)
 - Soziales
 - Sicherheit
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales

2025-46 Tiefbau/Umwelt; Schwäbisstrasse Nord; Sanierung Strassenbau und Werkleitungen; Bewilligung Nachkredit von CHF 369'500.00 (total Nachkredit CHF 492'500.00)

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

Registratur

51.131.083 Schwäbisstrasse

Geschäft Nr.

5435

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 27. November 2020 hat der Grosse Gemeinderat (GGR) den Ausführungskredit für die Sanierung der Schwäbisstrasse Nord von CHF 1'295'000.00 bewilligt (GGRB 2020-71). Ende April 2021 haben die Bauarbeiten koordiniert mit dem Bau der neuen Fernwärmeleitung und anderer Werkleitungen gestartet. Im Dezember 2021 konnten die Strassenbauarbeiten zwischen dem Kreisel Mittelstrasse und der Verzweigung Kirchfeldstrasse/Schlossstrasse fertiggestellt werden. Der Abschnitt zwischen der Verzweigung Kirchfeldstrasse/Schlossstrasse und dem Stuckikreisel wurde gemeinsam mit dem Deckbelag über den ganzen Projektperimeter zwischen Februar und Juni 2022 realisiert.

Verschiedene Punkte führten zu Mehrkosten bei den Bauarbeiten, insbesondere für den Kreditanteil Gemeindestrasse. Der Kreditanteil Abwasserentsorgung liegt nur geringfügig über dem Kostenvoranschlag. Nachdem der Nachkredit durch den GGR bewilligt ist, kann die noch offene Forderung des Baumeisters beglichen werden.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 20. Juni 2025

Seite 142

Stellungnahme Gemeinderat

Der Ausführungszeitpunkt für die Sanierung Schwäbisstrasse Nord musste aufgrund der relevanten, vorhersehbaren verkehrlichen Einschränkungen in Abstimmung mit den Baustellen vom Kanton, der Stadt Thun und in Abhängigkeit des Terminplans des Baus der Hauptleitung der Fernwärme Thun AG (Hauptast AVAG – Spital Thun) auf das Jahr 2021 und das erste Halbjahr 2022 gelegt werden. Dies hatte zur Folge, dass für die Erarbeitung des Ausführungsprojekts und der Ausschreibungsunterlagen wenig Zeit blieb. Bereits im Rahmen der Offertkontrolle und dem Vergabeverfahren zeigte sich, dass die Ausschreibungsunterlagen, welche durch das beauftragte Ingenieurbüro erarbeitet wurden, eine schlechte Qualität aufwiesen. Weiter erschwerend war, dass für die Planungs- und Ausführungsarbeiten drei verschiedene Ingenieurbüros zuständig und verantwortlich waren. Das eine plante die Fernwärmehauptleitungen, das andere die Fernwärmehausanschlüsse und das dritte die Sanierung der Schwäbisstrasse. Wie sich zeigte, war die Koordination und Zusammenführung der Unterlagen aller Planer herausfordernder als angenommen. Die Baumeisterarbeiten wurden in einem offenen Verfahren ausgeschrieben. Im Februar 2021 lagen die Angebote vor.

Wie sich bereits bei den Verhandlungen zum Abschluss des Werkvertrags zeigte, wiesen die Ausschreibungsunterlagen Fehler auf. Es fehlten in den Ausschreibungsunterlagen Arbeiten, die ausgeführt werden mussten oder dann waren für Arbeiten zu kleine Mengen ausgeschrieben. Aufgrund dieser Mängel musste damit gerechnet werden, dass die Abrechnungssumme bei gleichbleibendem Projekt höher ausfallen würde als offeriert. Da die zu erwartende höhere Abrechnungssumme aber immer noch innerhalb der Preisspanne des Kostenvoranschlags und des bewilligten Kredits lag, mussten keine Massnahmen getroffen werden. Entsprechend wurde zu diesem Zeitpunkt das Ausschreibungsverfahren mit der Zuschlagsverfügung abgeschlossen und der Werkvertrag mit der Bauunternehmung unterzeichnet.

Die Bauarbeiten konnten mehr oder weniger nach Plan ausgeführt werden. Es zeigten sich bald mehrere Probleme: Die Mängel in den Ausschreibungsunterlagen waren grösser als befürchtet. Die Arbeitsqualität des bauleitenden Ingenieurbüros war ungenügend. Dazu kam, dass sich die Bauunternehmung bemühte, trotz einer günstigen Offerte die Arbeiten rentabel abzuschliessen. Nach wie vor war der Zeitdruck für die Ausführung der Arbeiten gross. Während der Ausführung der Bauarbeiten gab es wie üblich Projektanpassungen, welche zu Mehrkosten geführt haben. Die dadurch zusätzlich anfallenden Kosten waren nach Einschätzung der Bauherrschaft (Abteilung Tiefbau/Umwelt) im üblichen Rahmen. Zusätzlich gab es teuerungsbedingte Mehrkosten im Zusammenhang mit der Coronapandemie, die in einem überschaubaren Rahmen waren.

Somit konnten die Bauarbeiten abgeschlossen werden, im Wissen darum, dass gegenüber dem Werkvertrag Mehrkosten entstehen würden. Über deren Höhe herrschte aber lange Zeit Unklarheit. Trotz mehrfacher Aufforderung durch die Abteilung Tiefbau/Umwelt wurden die Ausmassakten nicht nachgeführt und konnten somit auch nicht kontrolliert werden. Die Abgrenzungen der Investitionsrechnung Ende 2021 und Ende 2022 erfolgten jeweils auf Basis einer Abschätzung der bisher geleisteten Arbeiten (Akontorechnungen). Diese Summen lagen im Rahmen der veranschlagten Kosten.

Entsprechend wurde das Ausmass der wirklichen Mehrkosten erst nach Vorliegen des provisorischen Schlussausmasses der ausgeführten Baumeisterarbeiten, welches auf diverse schriftliche Mahnungen hin im Januar 2023 vorlag, erkannt. Die Kontrolle des Schlussausmasses durch das bauleitende Ingenieurbüro wurde ebenfalls erst auf schriftliche Mahnung hin im Mai 2024, also zwei Jahre nach Bauabschluss, fertiggestellt. Das Ingenieurbüro hat mit Schreiben vom 21. Mai 2024 mitgeteilt, dass die Schlussabrechnung aufgrund von Differenzen, welche mit dem Baumeister nicht bereinigt werden konnten, nicht unterzeichnet wird. In der Folge haben zwischen Juni 2024 und Februar 2025 mehrere Besprechungen der Abteilung Tiefbau/Umwelt mit dem Baumeister und den weiteren am Projekt beteiligten Bauherren stattgefunden, um die Unterlagen und das Schlussausmass zu bereinigen.

Es zeigte sich dabei, dass die Ausschreibungsunterlagen eine noch schlechtere Qualität aufwiesen, als bis zu diesem Zeitpunkt angenommen wurde. Dieser Missstand wurde durch die Bauunternehmung erkannt und mit vielen Nachträgen aufgezeigt. Als letztlich klar war, wie hoch die effektiven Kosten für die Bauarbeiten waren, erfolgten juristische Abklärungen der Abteilung Tiefbau/Umwelt. Dabei stellten sich zwei Hauptfragen:

- Inwieweit kann das projektleitende Ingenieurbüro finanziell zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sich bei den Arbeiten Mehrkosten in dieser Höhe ergeben, die auf qualitativ schlechte Ausschreibungsunterlagen zurückzuführen sind.
- Kann eine Bauunternehmung zur Rechenschaft gezogen werden, wenn bis ein Jahr nach Bauvollendung kein Schlussausmass vorliegt oder die Mehrkosten auf Basis von nicht während der effektiven Bauphase genehmigten Nachträgen eingefordert werden.

Die Resultate dieser juristischen Abklärungen sind ernüchternd. Der Grossteil der entstandenen Mehrkosten sind für Leistungen angefallen, welche für die korrekte Umsetzung des Projekts notwendig waren. Es handelt sich um "Ohnehinkosten", welche bei korrekten Ausschreibungsunterlagen bereits früher hätten erkannt, aber nicht vermieden werden können.

Inwiefern die Leistungen bei korrekten Ausschreibungsunterlagen zu besseren Konditionen hätten beschafft werden können, kann nicht nachvollzogen werden. Entsprechend ist die Geltendmachung von Schadenersatz nicht zielführend, da ein möglicher Schaden nicht nachgewiesen werden kann. Die gleiche Begründung gilt für die Nachforderungen des Bauunternehmers.

Ebenso fällt die Beurteilung bezüglich einer allfälligen Minderung der Ingenieurhonorare aus. Sämtliche Leistungen, welche das Ingenieurbüro seit Anfang 2023 geleistet hat, wurden im Sinne von Nachbesserungen nicht mehr bezahlt. Nach juristischer Einschätzung ist die Durchsetzung einer Minderung unter diesen Voraussetzungen problematisch. Eine detaillierte Prüfung einer Minderung wäre voraussichtlich mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden.

Im Projekt Schwäbisstrasse Nord zeigte sich, dass die Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen mit hoher Qualität für die Vermeidung von späteren Überraschungen wesentlich ist. Die Phase ist im Planungsprozess mit entsprechender Priorität zu erarbeiten. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Abstimmung der geplanten Arbeiten unter den verschiedenen Bauherren bei koordinierten Projekten. Unsicherheiten in der Ausführung müssen mit klaren Abgrenzungen der Zuständigkeiten bereits in der Projektierungsphase verhindert werden.

Nachfolgend sind die Begründungen für die Mehrkosten zusammengestellt:

Beschrieb	Kosten inkl. 7.7% MwSt
Bauarbeiten	470'000.00
<i>"Ohnehinkosten", entstanden durch ungenügende Ausschreibungsunterlagen</i>	337'500.00
- Längeres Vorhalten Ampelanlage	40'000.00
- Mehrmenge Abbruch von Belag, Randsteinen, Beton	38'000.00
- Handaushub und Zuschlag für Behinderungen durch bestehende Werkleitungen	16'000.00
- Fehlende Position Planum erstellen	12'000.00
- Mehrmengen Transport und Deponie Aushub und Zuschlag Inertstoff	16'000.00
- Installation Belagseinbaumaschine	17'000.00
- Mehraufwand Schalungsarbeiten Betonplatte	64'000.00
- Fehlende Positionen und Mehrmengen Belag	51'000.00
- Anpassungen Abdeckungen Strassenentwässerung	39'000.00
- Fehlende Positionen Strassenentwässerung	44'500.00
<i>Zusätzliche Bestellungen</i>	90'000.00
- Qualitätssicherung Randabschlüsse und Betonplatte, Mehrmenge Randsteine	20'000.00
- Qualitätssicherung Belagsarbeiten	28'500.00
- Belagsanrampungen für Winterdienst	19'500.00
- Mehraufwand Projektanpassung Bereich Borki Beck	11'000.00
- Photovoltaik-Anlage auf Personenunterstand Bushaltestelle	11'000.00
<i>Unvorhergesehene Arbeiten</i>	42'500.00
- Notwendige Spitzarbeiten	6'500.00
- Zusätzliche Aufwendungen durch Werkleitungsverlegung bei Strassenentwässerungsschächten	25'000.00
- Ausserordentliche Teuerung Belagsarbeiten	11'000.00
Projekt und Bauleitung	13'000.00
Planung Anpassung Vorplätze und Bereich Bushaltestelle	7'500.00
Unterstützung Landerwerb und Öffentlichkeitsarbeit	2'750.00
Aufteilung Abschnitte Nord/Süd	2'750.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	14'000.00
Juristische Abklärungen	14'000.00
Gesamtbetrag Mehrkosten inkl. 7.7 % MWST	497'000.00

Dies ergibt folgende Kostenzusammenstellung für den Kreditanteil Gemeindestrasse (Funktion 6150):

	Gemeindestrasse Funktion 6150	Nachkredit z. L. Funktion 6150	Prozentualer Anteil Mehr- kosten	Gesamtinvestition
Bauarbeiten	870'000.00	470'000.00	54.0%	1'340'000.00
Projekt und Bauleitung	205'000.00	13'000.00	6.3%	218'000.00
Landerwerb	22'000.00	-10'000.00	-46.5%	12'000.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	133'000.00	14'000.00	10.5%	147'000.00
	1'230'000.00	487'000.00	39.6%	1'717'000.00

Der Kreditanteil Gemeindestrasse erhöht sich dadurch um 39.6 %.

Im Kreditanteil Abwasserentsorgung (Funktion 7201) sieht die Ausgangslage wie folgt aus:

	Abwasseranlagen Funktion 7201	Nachkredit z. L. Funktion 7201	Prozentualer Anteil Mehr- kosten	Gesamtinvestition
Bauarbeiten	45'000.00	7'000.00	15.6%	52'000.00
Projekt und Bauleitung	13'000.00	1'500.00	11.5%	14'500.00
Landerwerb	0.00	0.00		0.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	7'000.00	-3'000.00	-42.9%	4'000.00
	65'000.00	5'500.00	8.5%	70'500.00

Der Gesamtkredit sieht neu wie folgt aus:

	Abwasserentsorgung Funktion 7201	Gemeindestrassen Funktion 6150	Gesamtinvestition Gemeinde
Bauarbeiten	52'000.00	1'340'000.00	1'392'000.00
Projekt und Bauleitung	14'500.00	218'000.00	232'500.00
Landerwerb	0.00	12'000.00	12'000.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	4'000.00	147'000.00	151'000.00
Total inkl. 7.7 % MWST	70'500.00	1'717'000.00	1'787'500.00

Die verantwortliche Abteilung Tiefbau/Umwelt zieht aus diesem Projekt ein ernüchterndes Fazit und die entsprechenden Lehren für die Zukunft. Der treuhänderischen Funktion einer externen Projekt- und Bauleitung, wie es im öffentlichen Bauwesen normal ist, sind Grenzen gesetzt. Insbesondere wenn die Qualität der Planungsarbeiten ungenügend ist. Wenn die Fehler nicht unmittelbar zu falschen Bauausführungen führen, kann ein Ingenieurbüro kaum zur Rechenschaft gezogen werden. Dies bedeutet, dass das Controlling gegenüber den Planungsbüros noch straffer sein muss. Die Kombination von ungenügender Ingenieurleistung, mehreren Bauherrschaften und exakt ausmessendem Bauunternehmer, führte zu dieser unsäglichen Situation.

Finanzielles

Die Sanierung der Schwäbisstrasse ist im Finanzplan 2025-2029 unter der Funktion Gemeindestrassen mit CHF 550'000.00 im Jahr 2024 enthalten. Tatsächlich wurden 2024 CHF 273'710.45 ausgegeben. Die Ausgabe für die Strasse wird während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Die Ausgabe und die Folgekosten von durchschnittlich CHF 111'600.00 pro Jahr für die Strassensanierung belasten den allgemeinen Haushalt. Die zusätzlichen kalkulatorischen Folgekosten für den Kreditanteil Gemeindestrassen auf der Nachkreditsumme von CHF 487'000.00 (inkl. des durch den Gemeinderat bewilligten Nachkredits von CHF 123'000.00) betragen im Durchschnitt CHF 11'200.00 pro Jahr. Sie werden zulasten des Ergebnisses finanziert.

Die Ausgabe für die Abwasserentsorgung wird während einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Die Ausgabe und die Folgekosten von durchschnittlich CHF 3'700.00 sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser tragbar. Im Bereich der Abwasserentsorgung fallen keine weiteren Kosten an. Die getätigten Ausgaben inkl. Mehrwertsteuer betragen CHF 69'691.00, weshalb auf den Bruttokosten ein Nachkredit nötig ist. In der Kreditkontrolle sind die Ausgaben ohne Mehrwertsteuer verbucht.

Die Frage der Tragbarkeit ist im vorliegenden Fall irrelevant, da die Leistungen erbracht und die Zahlungen geschuldet sind.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2024-178 am 1. Juli 2024 einer Teilauszahlung zu Gunsten des Bauunternehmers im Rahmen seiner Nachkreditkompetenz zugestimmt (Nachkredit max. 10 % bzw. CHF 123'000.00, total Ausgaben max. CHF 1'353'000.00). Nach Leistung dieser Teilzahlung war der Kredit mit CHF 1'350'606.95 belastet. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Fachabteilung beauftragt, vertiefte juristische Prüfungen vornehmen zu lassen, um die Frage zu klären, ob allenfalls eine der involvier-

ten Parteien finanziell belangt werden könnte. Die dafür notwendigen Mittel wurden zu Lasten des vorliegenden Projekts freigegeben.

Im Herbst 2024 sind weitere Rechnungen des Notariats für Honorare im Zusammenhang mit Handänderungen und Dienstbarkeitsverträgen von total CHF 3'710.45 eingegangen, durch die Fachabteilung zur Zahlung angewiesen und somit vergütet worden. Für Rechtsberatungen sind bisher CHF 5'750.90 vergütet worden. Dies führte dazu, dass der Kredit heute höher belastet ist, als der Gemeinderat Nachkreditkompetenz hat.

Aktuell sind total folgende Zahlungen geleistet worden:

Kreditanteil	Bewilligter Kredit GGR	Bewilligter Nachkredit GR	Geleistete Zahlungen per 30.04.2025	Kreditüberschreitung per 30.04.2025
Gemeindestrasse	1'230'000.00	123'000.00	1'360'068.30	7'068.30
Abwasserentsorgung inkl. MWST	65'000.00		69'691.30	4'691.30

Es sind folgende Nachkredite zu bewilligen:

Kreditanteil	Gesamtkosten neu	Kredit GGR	Nachkredit GR	Noch zu bewilligen durch GGR
Gemeindestrasse	1'717'000.00	1'230'000.00	123'000.00	364'000.00
Abwasserentsorgung inkl. MWST	70'500.00	65'000.00		5'500.00

In den beantragten Nachkrediten sind folgende bereits getätigte Ausgaben enthalten:

Kreditanteil Gemeindestrassen CHF 7'068.30
 Kreditanteil Abwasserentsorgung CHF 4'691.30

Antrag Gemeinderat

- Für die Ausführung der Sanierung Schwäbisstrasse Nord wird ein Nachkredit zu Lasten der Investitionsrechnung von CHF 369'500.00 inkl. 7.7 % MWST (total Nachkredite CHF 492'500.00) bewilligt. Der Gesamtkredit beträgt neu CHF 1'787'500.00 inkl. 7.7 % MWST. Die Kreditanteile verteilen sich wie folgt:

Gemeindestrasse	Funktion 6150	CHF	364'000.00	total CHF	1'717'000.00
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF	5'500.00	total CHF	70'500.00
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat am 1. Juli 2024 innerhalb seiner Finanzkompetenz für den Kreditanteil Gemeindestrassen einen Nachkredit von CHF 123'000.00 bewilligt hat.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. Juli 2025, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.

**Schwäbisstrasse,
Nachkredit CHF 492'500.00**



Für seine letzte GGR-Sitzung hätte er sich schon ein besseres Geschäft gewünscht, als beim Parlament einen Nachkredit von gesamthaft CHF 492'500.00 beziehungsweise CHF 369'500.00 in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates zu beantragen. Er möchte dieses Geschäft jedoch noch abschliessen und nicht seiner Nachfolgerin übergeben.



Gummweg

Fahrbahn- und Gehwegsanierung;
Bewilligung eines Nachkredites
von
Fr. 363'000.--

Bereits zu Beginn seiner Amtszeit als Gemeinderat musste er einen Nachkredit beim Parlament beantragen. Dieser ist vor seiner Zeit entstanden und er durfte für die Fahrbahn- und Gehwegsanierung des Gummwegs im Parlament einen Nachkredit von CHF 363'000.00 holen. Das war an der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2009.

Wenn er daran denkt, dass es in den letzten 18 Jahren die zwei einzigen, grösseren Nachkredite gewesen sind, kann sicherlich gesagt werden, dass in der Gemeindeverwaltung Steffisburg, und vor allem in der Abteilung Tiefbau/Umwelt, gute Arbeit geleistet wird. Fehler können immer passieren und aus diesen soll für die Zukunft gelernt werden. Es kann nicht abgestritten werden, dass bei diesem Geschäft ein paar Sachen nicht rund gelaufen sind.

Es begann damit, dass bei diesem Projekt ein Ingenieur involviert war, welcher sein Handwerk zu wenig verstanden hat und er als Bauherrenvertreter die Verantwortung trug. Zudem gab es einen Bauunternehmer, welcher sein Geschäft sehr gut versteht und auch weiss, gewisse Lücken für sich zu nutzen. Wie den Unterlagen entnommen werden konnte, wurde juristisch abgeklärt, ob die Gemeinde gegen dieses Ingenieurbüro oder gegen diesen Bauunternehmer rechtlich vorgehen und Schadenersatz fordern kann. Leider haben die Abklärungsergebnisse ergeben, dass an der Schwäbisstrasse das gebaut worden ist, was beauftragt wurde. Deshalb können für Fehler, welche vom Ingenieurbüro beim Erstellen des Kostenvoranschlags und bei den Ausschreibungsunterlagen gemacht worden sind, keine finanziellen Nachforderungen gestellt werden. Es wurde das gebaut, was gebaut werden musste, jedoch haben diese Bautätigkeiten einfach viel mehr gekostet als angenommen. Gemäss nachstehender Folien zeigt er auf, wie es überhaupt zu diesem Nachkredit kommen konnte.

Ausschreibung von Arbeiten



- Basis für Ausschreibungen im Tiefbau ist **Normpositionenkatalog (NPK)**
- Arbeiten werden in einzelne Positionen detailliert beschrieben und die voraussichtlichen Mengen auf Basis Projekt berechnet.
- Daraus entsteht das Leistungsverzeichnis LV
- Das LV für die Schwäbisstrasse umfasste 107 Seiten

3

Arbeiten im Tiefbau werden anhand des Normpositionenkatalogs (NPK) ausgeschrieben. In diesem Normpositionenkatalog sind sämtliche Arbeiten beschrieben, die es braucht, um ein Bauwerk zu erstellen. Der Projektingenieur definiert die Positionen, welche für das jeweilige Bauwerk benötigt werden, um es zu realisieren. Auf diese Weise entsteht das entsprechende Leistungsverzeichnis. Das Leistungsverzeichnis umfasste bei der Schwäbisstrasse 107 Seiten. Bei den einzelnen Positionen wird die voraussichtliche Menge berechnet und schliesslich auf die Kostenträger aufgeteilt wie beispielsweise Strassenbau, Fernwärme, Wasserleitung.

Beispiele von Positionen



Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die bedingt, dass der Ingenieur genau weiss, was er für das Bauwerk braucht und wie das Bauwerk erstellt wird. Jedes Bauteil ist detailliert und genormt beschrieben und die Menge basiert auf den Projektplänen. Wie der vorstehenden Folie entnommen werden kann, weist das Leistungsverzeichnis einen hohen Detaillierungsgrad auf. Im Nachhinein hat sich jedoch gezeigt, dass der Projektleiter dieser Aufgabe nicht gewachsen war.

Beispiel Randabschluss Leistungsverzeichnis

210 Natursteine für Abschlüsse (1)

212 Granit liefern.

.200 Pflaster- und Bindersteine Frost-Tausalz-beständig. Oberseite gefräst und aufgeraut. Uebrige Seiten bruchrau oder gefräst und aufgeraut. Herkunft Europa

210 Pflastersteine.

.212 Typ 11/13.

:Str	135	m	
:FW_HA	15	m	
:FW	40	m	
:Total	190	m	

220 Bindersteine.

.222 Typ 12.

:Str	650	m	
:FW_HA	26	m	
:Total	676	m	

.223 Typ 15.

:Str	650	m	
------	-----	---	--

Randabschluss:

- Liefern > Anzahl m
- Versetzen > Anzahl m

Mengen werden Kostenträgern zugeordnet:
 Str > Strasse
 FW_HA > Fernwärme Hausanschlüsse
 FW > Fernwärme

Vorstehend ein Beispiel eines Randabschlusses. Es gibt die Positionen "Liefern der Steine nach Typ" und "Versetzen der Steine". Anschliessend werden sämtliche Positionen auf die einzelnen Kostenträger aufgliedert, und zwar wie folgt: Strasse, Fernwärme Hausanschlüsse, Fernwärme allgemein.

Offertphase

Der Unternehmer setzt im Rahmen der Offerte seine Preise ein



210	Natursteine für Abschlüsse (1)				
212	Granit liefern.				
212.200	Pflaster- und Bindersteine Frost-Tausalz-beständig. Oberseite gefräst und aufgeraut. Uebrige Seiten bruchrau oder gefräst und aufgeraut. Herkunft Europa				
212.210	Pflastersteine.				
212.212	Typ 11/13.	m			
	Str		135.00	10.25	1'383.75
	FW_HA		15.00	10.25	153.75
	FW		40.00	10.25	410.00
		m	190.00		1'947.50
212.220	Bindersteine.				
212.222	Typ 12.	m			
	Str		650.00	9.60	6'240.00
	FW_HA		26.00	9.60	249.60
		m	676.00		6'489.60
212.223	Typ 15.	m			
	Str		650.00	19.20	12'480.00
	FW_HA		26.00	19.20	499.20
		m	676.00		12'979.20

6

Das Leistungsverzeichnis geht dann im Rahmen der Ausschreibung der Arbeiten an die offerierenden Bauunternehmer und diese setzen ihre Preise in den einzelnen Positionen ein. Nach der Arbeitsvergabe wird der Werkvertrag ausgefertigt und unterzeichnet.

Beispiel Ausmassprotokoll



212.220	Bindersteine.				
212.222	Typ 12.	m			
	Str		164.10	9.60	1'575.35
Berechnung					
Kat.: 1020. Ausmass, Datum: 05.08.2021					
***Nordseite		X			
(Busplatte bis Stuckkreisel)		X			
59.50		+	59.50		
(Anschluss Kirchfeldstrasse)		X			
20.00		+	20.00		
***Südseite		X			
(Busplatte bis Stuckkreisel)		X			
60.60		+	60.60		
(Anschluss Schlossstrasse)		X			
24.00		+	24.00		
Total Kat.: 1020. Ausmass, Datum: 05.08.2021		m	164.10	9.60	1'575.35
212.223	Typ 15.	m			
	Str		177.00	19.20	3'398.40
Berechnung					
Kat.: 1020. Ausmass, Datum: 05.08.2021					
***Nordseite		X			
(Busplatte bis Stuckkreisel)		X			
59.50		+	59.50		
(Anschluss Kirchfeldstrasse)		X			
20.00		+	20.00		
***Südseite		X			
(Busplatte bis Stuckkreisel)		X			
60.60		+	60.60		
(Anschluss Schlossstrasse)		X			
24.00		+	24.00		
***Nordseite (bei Busplatte)		X			

7

Anschliessend beginnt die bauliche Umsetzung. Während der Bauarbeiten wird das Ausmass fortlaufend aktualisiert. Das bedeutet, dass das Bauunternehmen direkt auf der Baustelle erfasst, welche Mengen für die jeweiligen Positionen tatsächlich benötigt werden. Diese Angaben werden in Ausmassprotokollen dokumentiert und von der Bauleitung überprüft. Für die Baustelle Schwäbisstrasse existieren rund 120 Detailausmassen in fünf Ordnern. Diese Detailausmassen wurden erst rund ein Jahr nach Bauvollendung von der Bauunternehmung dem Ingenieurbüro abgeliefert. Das Ingenieurbüro hat für die Prüfung nochmals einige Monate benötigt. Erst dann ist klar geworden, wie gross die Mehrkosten und Abweichungen zum Kredit betragen.

Abrechnung

Bestehend aus Zusammenzug aller Ausmassprotokolle

210	Natursteine für Abschlüsse (1)				
212	Granit liefern.				
212.200	Pflaster- und Bindersteine Frost-Tausalz-beständig. Oberseite gefräst und aufgeraut. Uebrige Seiten bruchrau oder gefräst und aufgeraut. Herkunft Europa				
212.210	Pflastersteine.				
212.212	Typ 11/13. Str	m	87.00	10.25	891.75
212.220	Bindersteine.				
212.222	Typ 12. Str	m	701.30	9.60	6'732.50
212.223	Typ 15. Str	m	690.10	19.20	13'249.90

8

Die Schlussabrechnung wird anschliessend aus dem Zusammenzug aller Ausmassprotokolle erstellt.

Beispiel LV – Schlussausmass > Planie

420	Planie		2'094.029	0.10	209.30
421	Rohplanie erstellen auf Fundationsschicht. Toleranz ab Sollhöhe + mm 0, - mm 50. Ohne Verwendung von Planiematerial.				
421.101	Rohplaniebreite bis m 3,0. Str Im Leistungsverzeichnis 3'400m2	m2	4'141.60	1.00	4'141.60
423	Planie erstellen auf Fundationsschichten für Strassen mit Belag.				
423.100	Toleranz ab Sollhöhe +/- mm 10.				
423.110	Mit Verwendung von Material. Lieferung in U'abschnitt 110. Planiebreite bis m 3,0. Str Im Leistungsverzeichnis 2'300m2	m2	3'923.902	4.00	15'695.60
423.112	Planiebreite über m 3,0. Str Im Leistungsverzeichnis 1'000m2	m2	178.071	4.00	712.30

Total ausgeschrieben 6'700m2 >Preis nach Offerte CHF 16'600.00
Total ausgemessen 8'244m2 >Rechnungsbetrag CHF 20'549.50
Mehrkosten inkl. MWST CHF ~4'300.00

9

> Vergleich Planie

Je nach Bauablauf werden in einzelnen Positionen grössere oder kleinere Mengen benötigt. In diesem Beispiel war generell zu wenig Fläche geplant. Die Kostenfolgen sind in diesem Fall eher gering.

Beispiel LV – Schlussausmass >Abschalung Betonplatte

Auszug aus Offerte

720	Schalungen und Einlagen				
721	Gerade Abschalungen erstellen. Inkl. Materiallieferung.				
721.100	Konstante Höhe, vertikal.				
721.104	Schalhöhe mm 201 bis 250.	m	15.00	950.00	14'250.00
	Str				

Auszug aus Schlussrechnung

720	Schalungen und Einlagen				
721	Gerade Abschalungen erstellen. Inkl. Materiallieferung.				
721.100	Konstante Höhe, vertikal.				
721.104	Schalhöhe mm 201 bis 250.	m	77.33	950.00	73'463.50
	Str				

Mehrkosten inkl. MWST CHF ~64'000.00

10

> Abschalung Betonplatte

Bei zahlreichen Positionen waren die vorgesehenen Mengen unzureichend bemessen. Der Unternehmer konnte in seinen Dokumenten nachweisen, dass die in Rechnung gestellten Mengen wirklich verbaut wurden. Vorstehend ein Beispiel, bei dem die Mehrkosten allein in einer Position CHF 64'000.00 betragen. In diesem Fall spielten vermutlich zwei Faktoren zusammen. Das Grundaussmass war zu gering. Der Unternehmer hat dies jedoch bereits bei der Angebotserstellung erkannt und einen hohen Preis kalkuliert, da er davon ausging, dass deutlich grössere Mengen erforderlich sein würden.

Beispiel LV–Schlussausmass >Ampelanlage

232	Lichtsignalanlagen netzunabhängig, funkgesteuert.				
232.100	Einrichten und entfernen. Ausmass: Anzahl Anlagen.				
232.103	Anzahl Signalgeber 2	St			
	Anzahl Leuchtfelder pro Signalgeber 3				
	Kompatibel für STI				
	IMO Traffic AG erforderlich				
	All. Im Leistungsverzeichnis 1.00 St		1.00	1'094.00	1'094.00
232.104	Anzahl Signalgeber 1.	St			
	Anzahl Leuchtfelder pro Signalgeber 3.				
	Kompatibel für STI				
	IMO Traffic AG erforderlich				

	Zuschlag zu NPK 113, Pos. 232.104.				
	All. Im LV nicht enthalten		1.00	547.00	547.00
232.200	Vorhalten. Ausmass: Anzahl Anlagen x Anzahl Monate.				
232.201	Inkl. 2 Signalgeber mit je 3 Leuchtfeldern.	St			
	All. Im Leistungsverzeichnis 1.00 St		6.966	6'858.40	47'775.60

Mehrkosten inkl. MWST CHF ~40'000.00

11

> Ampelanlage

Auch in diesem Beispiel hat sich die falsch angenommene Vorhaltedauer im Leistungsverzeichnis deutlich auf die Kosten ausgewirkt. Es resultieren Mehrkosten von ca. CHF 40'000.00. Aufgrund der Bauphasen waren teilweise zusätzliche Leistungen nötig, welche nicht ausgeschrieben waren.

Fazit

Die verantwortliche Abteilung Tiefbau/Umwelt zieht aus diesem Projekt ein ernüchterndes Fazit und die entsprechenden Lehren für die Zukunft. Der treuhänderischen Funktion einer externen Projekt- und Bauleitung, wie es im öffentlichen Bauwesen normal ist, sind Grenzen gesetzt. Insbesondere wenn die Qualität der Planungsarbeiten ungenügend ist. Wenn die Fehler nicht unmittelbar zu falschen Bauausführungen führen, kann ein Ingenieurbüro kaum zur Rechenschaft gezogen werden. Dies bedeutet, dass das Controlling gegenüber den Planungsbüros noch straffer sein muss. Die Kombination von ungenügender Ingenieurleistung, mehreren Bauherrschaften und exakt ausmessendem Bauunternehmer, führte zu dieser unsäglichen Situation.

12

Die Verantwortlichen der Abteilung Tiefbau/Umwelt ziehen aus diesem ernüchternden Projekt eine entsprechende Lehre für die Zukunft, und zwar wie vorstehend erwähnt.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Yanick Ottmann haben die AGPK-Mitglieder dieses Geschäft intensiv diskutiert und sie finden die Angelegenheit auch unerfreulich. Es wurde aufgezeigt, dass in diesem Geschäft viele Faktoren wie Teamplayer und der vorhandene Zeitdruck mitgespielt haben. Die Fragen der AGPK konnten beantwortet werden und die AGPK empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten sowie den Nachkredit zu bewilligen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Mit 27 zu 0 Stimmen (bei einer Enthaltung) ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Beat Messerli sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass Marcel Schenk nicht als König der Nachkredite in Erinnerung bleiben wird, sondern als König für alle Projekte, welche er in diesen Jahren realisieren konnte. Er dankt für die umfassende Aufarbeitung und Darlegung dieses Geschäfts. Die Verwaltung hat aus diesem Geschäft die entsprechende Lehre gezogen. Wie aufgezeigt wurde, war es kein einfacher Weg, dieses Projekt zu realisieren. Das Resultat ist aus finanzieller Sicht sicherlich unbefriedigend. Aber es handelt sich dabei um eine Ausnahme. In der Regel bewegen sich die Projekte im prognostizierten Kostenrahmen. Er ermuntert die Verantwortlichen, den Mut nicht zu verlieren und er ist überzeugt, dass es beim nächsten Mal wieder besser geht. Die SP/Grüne-Fraktion wird diesem Nachkredit zustimmen.

Simon Habegger teilt im Namen der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie dieses Geschäft auch eingehend diskutiert hat. Es ist ein unschönes Geschäft. Es stellte sich die Frage, wie denn ein Ingenieurbüro ausgewählt wird. Offensichtlich war dieses Mal Pech dabei. Als bei der Angebotserstellung festgestellt wurde, dass etwas nicht in Ordnung ist, wurde die Frage aufgeworfen, ob der Werkvertrag bereits unterzeichnet werden muss oder ob zu diesem Zeitpunkt gegebenenfalls Massnahmen ergriffen werden könnten. Weiter stellt sich die Frage, ob solch fehlbare Unternehmer auf eine schwarze Liste gesetzt werden können, um bei künftigen Projekten nicht ähnliches zu erleben. Beim vorliegenden Projekt war ein grosser Zeitdruck vorhanden, um das Bauvorhaben raschmöglichst umzusetzen. Dieser Zeitdruck war mitausschlaggebend, weshalb dieses Bauprojekt mühsam geworden ist. Die vielen Verkehrsprojekte im Raum Thun, welche in einem gewissen Takt durchgeführt werden müssen, führen ebenso zu einem entsprechenden Zeitdruck. Die Gemeinde Steffisburg kann daher kaum Einfluss nehmen. Die EVP/EDU-Fraktion hat sich überlegt, dieses Geschäft abzulehnen, um bewusst in einen Rechtsstreit mit diesem Unternehmer zu treten und man könnte sich allenfalls in einem Vergleich einigen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 20. Juni 2025

Womöglich könnten dadurch die Kosten verringert werden. Zusammengefasst hat die EVP/EDU-Fraktion eine Idee, wie man mit dieser Rechnung umgehen könnte. Weil ein Teil nicht effektiv durch Steffisburg verursacht wurde, sondern durch das unsägliche Einbahnregime in Thun, könnte man dem Oberingenieurkreis einen Teil in Rechnung stellen. Trotz diesen zwei Fehlern in 18 Jahren soll nicht alles umgestellt werden, da mehrheitlich alles richtig gemacht wird. Auch sollen sich die Verantwortlichen nicht verängstigen lassen. Die Mehrheit der EVP/EDU-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Michael Rüfenacht hält im Namen der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion fest, dass die Leistungen erbracht worden sind und sie wird den Nachkredit bewilligen. Jedoch hat die Angelegenheit in ihrer Fraktion Stirnrundeln ausgelöst, eher schon fast Schweissperlen. Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, sind die erheblichen Mehrkosten offenbar in erster Linie auf eine mangelhafte Ausschreibung zurückzuführen und nicht auf das Bauen selbst. Die Ausschreibung, welche hier zum Problem geworden ist, liegt in der Verantwortung der Gemeinde. Es ist bedauerlich, aber jedoch in gewisser Weise überblickbar. Aus anderen Gemeinden ist bekannt, dass vergleichbare Vorhaben teils noch deutlich gravierender aus dem Ruder laufen können. Deshalb fragte sich die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion wie es diesbezüglich mit den Learnings aussieht. Sie meint damit weniger die Learnings in Bezug auf diesen konkreten Fall, sondern mehr in Richtung internes Kontrollsystem (IKS). Gibt es ein System in der Gemeinde, das frühzeitig auf Fehlentwicklungen hinweist? Wenn die Ausschreibung extern vergeben wird, scheint es ihm klar, dass es eine interne Kontrolle braucht. Wie gedenkt der Gemeinderat, diese sicherzustellen? Wie wird gewährleistet, dass die Verantwortung der Ausschreibung, welche bei der Gemeinde liegt, verwaltungsintern frühzeitig wahrgenommen werden kann? Er erwartet dazu nicht umgehend eine Antwort. Diese Punkte sollten intern besprochen und aufgearbeitet werden. Zu gegebener Zeit könnte Alexandra Aebischer-Kauert, Nachfolgerin von Marcel Schenk, im Rahmen der Informationen des Gemeindepräsidiums zu dieser Thematik Stellung nehmen und erklären, wie die Thematik im Sinne eines internen Kontrollsystems angegangen wird und implementiert, dass solche Vorfälle künftig vermieden werden können.

Marco Berger sagt im Namen der FDP-Fraktion, dass dieses Projekt mit fast einer halben Million Franken Mehrkosten abschliesst. Die Gesamtkosten steigen auf CHF 1,7 Mio. Das sind rund 40 % mehr als der bewilligte Kredit. Diese Abweichung ist eine massive Kostenüberschreitung und somit finanziell und politisch relevant. Was aus den Unterlagen herausgelesen werden konnte, ist ernüchternd. Die Rede ist von diesen Abweichungen im Ausschreibungsprozess, fehlende Projektkoordination und komplexe Akteurslandschaften. Es darf nicht sein, dass heute ein Nachkredit abgenickt und zur Tagesordnung übergegangen wird. Es wäre ein gefährliches Signal, dass man ein solches Projekt nicht ohne ernsthafte Konsequenzen aus dem Ruder laufen lässt. Denn es stehen künftig sehr grosse Investitionen und kostenintensive Projekte an wie beispielsweise der Schulraum im zweistelligen Millionenbetrag. Die Bevölkerung erwartet zurecht, dass sorgfältig und professionell geplant und mit den Finanzen haushälterisch umgegangen wird. Deshalb fordert die FDP-Fraktion eine klare Analyse der Fehlerquellen, eine klare Benennung der Verantwortlichkeiten und vor allem konkrete Massnahmen im Projekt- und Kostenmanagement. Diese wurden bereits zum Teil aufgezeigt. Aus ihrer Sicht müsste dies konkreter erfolgen. Allein die Erkenntnis, dass verschiedene Sachen nicht gut gelaufen sind und vermieden werden sollen, reicht noch nicht aus. Man muss diese konkret benennen und Massnahmen aufzeigen. Die FDP-Fraktion stimmt diesem Nachkredit jedoch zähneknirschend zu, nicht aus Überzeugung, aber ganz klar aus der Verantwortung. Es handelt sich hier nicht um einen Präzedenzfall, sondern um einen Lernfall. Bei einer Zustimmung des Kredits erwartet der Grosse Gemeinderat an der nächsten Sitzung ein Aufzeigen dieser Learnings. Gewisse Ideen wurden von Simon Habegger (EDU) bereits benannt und aufgezeigt, was beim nächsten Mal besser gemacht werden kann. Folgekosten mit irgendwelchen Juristen sollen verhindert werden, deshalb soll die Angelegenheit keinesfalls weitergezogen werden. Die FDP-Fraktion hat bereits bei einem früheren Fall ein Geschäft zurückgewiesen. Deshalb behält sie sich vor, bei einem möglichen nächsten Fall, ein Geschäft zurückzuweisen.

Adrian Wittwer teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass Vieles bereits gesagt wurde. Der vorliegende Nachkredit ist unschön. Wenn seine Lehrlinge sagen, dass die Maschine nicht das gemacht hat, was sie wollten, sagt er jeweils, dass es meistens auf den Chauffeur ankommt und nicht die Maschine die Schuld trägt. In dieser Angelegenheit ist es wohl ähnlich, da man von Anfang an bemerkt hat, dass dieses Schiff nicht ganz geradeaus fährt. Vielleicht hätte man besser hinsehen müssen. Oder man dachte, am Schluss wird es schon gut kommen, da es in der Abteilung Tiefbau/Umwelt wenig Nachkredite zu verzeichnen gibt. Es gibt sicherlich einige Punkte, welche man hinterfragen kann. Die SVP-Fraktion hat bei diesem Nachkredit die Stimmfreigabe beschlossen.

Hans-Rudolf Marti (SVP) verweist auf das mehrmals erwähnte Controlling. Der Bauherr vergibt die Aufträge und dabei hat das Controlling fundiert zu erfolgen. Er weiss, dass es beim Neubau des Gemeindehauses Probleme mit dem Ingenieur gab. Die damalige entsprechende nichtständige Kommission hat dann den Entscheid gefällt, einen anderen Ingenieur einzusetzen. Jedoch gab es ein weiteres Problem, und zwar ging es um Garantiarbeiten. Diese konnten nicht geltend gemacht werden, weil der damalige fehlbare Ingenieur auf Verlangen der Gemeinde ausgewechselt wurde. Der Fall wurde daraufhin durch Experten untersucht. Am Schluss hat diese Angelegenheit die Gemeinde viel gekostet. Solche Probleme können bei Bauprojekten auftreten und verursachen hohe Kosten sowie viel Unmut. Beim vorliegenden Projekt ist Vieles durcheinandergeraten, zuerst die Strasse selber, die Leitungen sowie die Fernwärme,

welche auch noch mitspielte. Wenn jetzt noch mehr Wirbel gemacht wird, wird's nur teurer und besser wird's dadurch nicht.

Patrick Bachmann meldet sich mehr für sich als für die EVP/EDU-Fraktion zu Wort. Er wird den Nachkredit ablehnen, weil er nicht hinter diesem Geschäft stehen kann. Nicht, weil er etwas gegen die Abteilung Tiefbau/Umwelt oder Marcel Schenk hätte. Er ist der Auffassung, dass in dieser Abteilung gute Arbeit geleistet wird. Es stimmt für ihn nicht, diesem Nachkredit zähneknirschend zuzustimmen, nur weil es die Gemeinde betrifft. Es handelt sich schliesslich um Steuergelder. Bei einer derart nachlässigen Arbeitsweise, ohne zu wissen, wer genau dieser Ingenieur ist, kann er dieses Geschäft nicht unterstützen. Hätte sich das auf privater Ebene zugetragen, hätte er nicht die gesamte Rechnung beglichen. Gegebenenfalls ist es seitens der Gemeindeverwaltung auch möglich, nicht den ganzen Rechnungsbetrag zu bezahlen. Vielleicht wäre dieses Vorgehen auch eine Variante. Somit müsste das Verfahren gegen die Gemeinde geführt werden, und es müsste nachgewiesen werden, dass die Kosten tatsächlich gerechtfertigt sind, statt dass sich die Gemeinde rechtfertigen muss.

Simon Habegger (EDU) äussert sich zum Controlling. Abgesehen von zwei Einzelfällen in einem Zeitraum von 18 Jahren lässt sich feststellen, dass in der Abteilung Tiefbau/Umwelt insgesamt solide Arbeit geleistet wird und ein funktionierendes Controlling besteht. Im Rahmen einer AGPK-Prüfung könnte diese Thematik näher geprüft werden. Ein effizientes Controlling ist aus seiner Sicht wichtig und wird sicherlich bei der Gemeindeverwaltung auch praktiziert. Das Geld soll in die Bauprojekte investiert werden und nicht in ein übertriebenes Controlling.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt zu den offenen Fragen Stellung. Dass er mit diesem Geschäft keinen Begeisterungssturm auslöst, war ihm bewusst. Das Controlling kann sicherlich noch optimiert werden. Bei diesem Geschäft war ein entsprechender Druck vorhanden. Vom Ingenieur wurde verlangt, dass die Gemeinde einen Monat vor der Ausschreibung im Besitz der Unterlagen ist. Kommen die Unterlagen jedoch erst zwei Tage vor der Ausschreibung, wird der Zeitplan sehr knapp. Es wurden einige Plausibilitätsprüfungen vorgenommen und man hat dabei festgestellt, dass nicht alles stimmte. Dabei ging man davon aus, dass sich diese Unstimmigkeiten im Rahmen der Reserven bewegen werden. Zu diesem Zeitpunkt hätte man das Projekt stoppen und die Ausschreibung neu prüfen sollen. Entweder man hätte die Ausschreibung einem anderen Ingenieur zur Prüfung gegeben oder man hätte es selbst kontrollieren sollen, was jedoch sehr viel Zeit in Anspruch genommen hätte und der Baubeginn dadurch verzögert worden wäre. Dieser Umstand hat sicherlich zu dieser Situation geführt und der hohe Nachkredit ist unschön.

Man ist bestrebt, Lehren daraus zu ziehen. Somit sollte man sich diesem Druck nicht mehr fügen und einen späteren Baubeginn in Kauf nehmen sowie dadurch vermehrte Reklamationen aus der Bevölkerung. Auf die Frage, ob die fehlbaren Ingenieure auf eine schwarze Liste gesetzt werden können, erklärt er, dass dieser Ingenieur nicht durch die Gemeinde Steffisburg ausgewählt wurde, weil es sich um eine öffentliche Ausschreibung handelte. Dieses Ingenieurbüro ist grundsätzlich nicht schlecht. Es kommt einfach darauf an, welcher Mitarbeiter den Auftrag annimmt. Es wäre nicht rechtens, den Bauunternehmer auf die schwarze Liste zu setzen, weil aufgrund von gemachten Erfahrungen, er die Ausmessungen präzise vornimmt.

Es gibt bestimmte Vergaben, die bevorzugt anders gestaltet würden. Im Bereich des öffentlichen Vergaberechts ist man jedoch verpflichtet, das wirtschaftlich beste Angebot zu berücksichtigen. Würde dieser Bauunternehmer auf eine schwarze Liste aufgenommen, auf der alle Beanstandungen festgehalten sind und ihm künftig keine Aufträge der Gemeinde mehr vergeben würden, könnte dies vermutlich zu einem Rechtsstreit führen. Bei einer erneuten Zusammenarbeit mit diesem Bauunternehmer würde eine ausführliche Prüfung der Unterlagen vorgenommen. Auch würde bereits bei der Ausschreibung eine zusätzliche Kontrolle durchgeführt, im Wissen, dass dies die Bauausführung verzögern könnte. Die Erweiterung des internen Kontrollsystems wird sicherlich geprüft, und sobald dies erfolgt ist, wird über die möglichen Optionen und die daraus resultierenden Konsequenzen informiert.

Wie erwähnt, ist dieser Nachkredit unerfreulich. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates können den Kredit ablehnen. Dies wird jedoch dazu führen, dass der Bauunternehmer eine Rechnung über die ihm noch zustehenden Beträge stellt. Bleibt die Zahlung seitens der Gemeinde aus, ist mit einer Betreibung zu rechnen. Bei der Rechtsöffnung hat die Gemeinde bereits das erste Problem. Diesbezüglich müsste dem Bauunternehmer bewiesen werden können, dass ihm das Geld nicht zusteht. Dieses Vorgehen ist aus seiner Sicht nicht zielführend. Entsprechende Verhandlungen wurden bereits geführt und der Nachkredit konnte dadurch etwas minimiert werden. Mehr konnte in dieser Sache leider nicht erreicht werden. Er dankt dem Grossen Gemeinderat für ein gewisses Verständnis und er versichert, dass das interne Kontrollsystem geprüft und weiter optimiert wird. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Schlussabstimmung

Mit 20 zu 8 Stimmen fasst der folgenden

Beschluss

1. Für die Ausführung der Sanierung Schwäbisstrasse Nord wird ein Nachkredit zu Lasten der Investitionsrechnung von CHF 369'500.00 inkl. 7.7 % MWST (total Nachkredite CHF 492'500.00) bewilligt. Der Gesamtkredit beträgt neu CHF 1'787'500.00 inkl. 7.7 % MWST. Die Kreditanteile verteilen sich wie folgt:

Gemeindestrasse	Funktion 6150	CHF	364'000.00	total CHF	1'717'000.00
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF	5'500.00	total CHF	70'500.00

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat am 1. Juli 2024 innerhalb seiner Finanzkompetenz für den Kreditanteil Gemeindestrassen einen Nachkredit von CHF 123'000.00 bewilligt hat.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2025-47 Hochbau/Planung; Schwimmbad; Gummweg; Abrechnung Gesamtkredit für den Ersatz der Mess- und Regeltechnik Badewasser-Aufbereitung vom 21. Oktober 2022; Kenntnisnahme

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

Registratur

43.260 Schwimmbad

Geschäft Nr.

1371

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 21.10.2022		CHF	159'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	159'000.00
Ausgaben brutto		CHF	163'574.75
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Ausgaben netto		CHF	163'574.75
Kreditüberschreitung brutto	2.9 %	CHF	4'574.75
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	4'574.75
Abweichung netto	2.9 %	CHF	4'574.75

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung	Hochbau/Planung		
Kreditbezeichnung	Schwimmbad; Gummweg; Ersatz der Mess- und Regeltechnik Badewasser-Aufbereitung		
Bewilligt am	21.10.2022	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	159'000.00	Kontonummer	3411.3149.01

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen	Abrechnung	KVA
Badewassertechnik	107'153.40	98'700.00
Baumeisterarbeiten	9'300.50	8'500.00
Elektroinstallationen	47'120.85	45'810.00
Genauigkeit		5'990.00
Bruttoaufwand	163'574.75	159'000.00
Kreditüberschreitung	4'574.75	2.9 %
Subventionen	0.00	
Nettoaufwand	163'574.75	159'000.00

Zahlungsverkehr pro Jahr inkl. MWST	Ausgaben	Einnahmen
2023	163'574.75	
Total	163'574.75	0.00
Nettoaufwand	163'574.75	

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Die Mehraufwände begründen sich durch die weit auseinanderliegenden Badewasserbereiche und den äusserst langen Verbindungsleitungen von ca. 260 m (Mehraufwände Kabeleinzug und Verstärkung Signal) sowie erschwerte Bohrarbeiten für den aufwändigeren Schaltkasten beim Kinderplanschbecken und der damit ergebenden Genauigkeit des Kostenvoranschlages.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Die Kreditabrechnung über den Ersatz der Mess- und Regeltechnik Badewasser im Schwimmbad Gumm präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit ER	CHF	159'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Ausgaben	CHF	<u>163'574.75</u>
Abweichung / Kreditüberschreitung	CHF	4'574.75

- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Die Kreditüberschreitung von CHF 4'574.75 wurde durch den Gemeinderat anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung 2023 am 25. April 2024 nachträglich als Nachkredit bewilligt (Nachkredit ist unter 10 % des ursprünglichen Kredites).
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt zum Geschäft Stellung. Er hat keine Ergänzungen dazu.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Yanick Ottmann hat die AGPK das Geschäft geprüft und empfiehlt einstimmig, dieses zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

- Die Kreditabrechnung über den Ersatz der Mess- und Regeltechnik Badewasser im Schwimmbad Gumm präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit ER	CHF	159'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Ausgaben	CHF	<u>163'574.75</u>
Abweichung / Kreditüberschreitung	CHF	4'574.75
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Die Kreditüberschreitung von CHF 4'574.75 wurde durch den Gemeinderat anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung 2023 am 25. April 2024 nachträglich als Nachkredit bewilligt (Nachkredit ist unter 10 % des ursprünglichen Kredites).

4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen (mit Originalakten)

2025-48 Sicherheit; Feuerwehrmagazin; Höchhusweg 9; Umbau Schlauchtrocknungsanlage in einen Schwarz/Weiss-Raum, Abrechnung Verpflichtungskredit vom 16. Oktober 2020; Kenntnisnahme

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

Registratur

43.220.030 Höchhusweg 9 (Magazin Dorf)

Geschäft Nr.

237

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 16.10.2020		CHF	328'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	328'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	288'654.25
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	288'654.25
Kreditunterschreitung brutto	12.0 %	CHF	39'345.75
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	-12.0 %	- CHF	39'345.75

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung

Hochbau/Planung

Kreditbezeichnung

Höchhusweg 9; Umbau Schlauchtrocknungsanlage zu einem Schwarz/Weiss-Raum Feuerwehr

Bewilligt am

16.10.2020

durch

GGR

Gesamtkredit inkl. MWST

328'000.00

Kontonummer IR

1506.5040.20

1506.5060.11

Kontonummer ER

diverse

Kostenträger

60-006

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung			
Hauptpositionen		Abrechnung	KVA
Anteil Investitionsrechnung	inkl. MWSt	133'824.10	163'000.00
Anteil Erfolgsrechnung	inkl. MWSt	154'830.15	165'000.00
Bruttoaufwand nach Kreditanteilen IR/ER		288'654.25	328'000.00
Bauarbeiten IR / ER		249'399.15	268'100.00
Mobilien IR / ER		33'392.40	37'000.00
Honorar IR / ER		5'862.70	7'000.00
Reserve		0.00	15'900.00
Bruttoaufwand nach Kostenart		288'654.25	328'000.00
Kreditunterschreitung		-39'345.75	-12.0%
Subventionen und Beiträge		0.00	0.00
Nettoaufwand		288'654.25	328'000.00

Die Kreditunterschreitung begründet sich wie folgt:

Aufgrund der Genauigkeit des Kostenvoranschlages wurde die Kostenreserve nicht beansprucht. Zudem konnten einige Bauarbeiten mit geringerem Aufwand ausgeführt (Kanalisation und Bodenplatte) und Komponenten für den Ausbau günstiger und einfacher besorgt werden.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Die Kreditabrechnung über den Umbau der Schlauchtrocknungsanlage zu einem Schwarz/Weiss-Raum im Feuerwehrmagazin am Höchhusweg 9 präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	328'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben und Ausgaben Erfolgsrechnung	CHF	<u>288'654.25</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	39'345.75

2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Sicherheit
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt zum Geschäft Stellung. Er hat keine Ergänzungen dazu.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Yanick Ottmann hat die AGPK das Geschäft geprüft und empfiehlt einstimmig, dieses zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Die Kreditabrechnung über den Umbau der Schlauchtrocknungsanlage zu einem Schwarz/Weiss-Raum im Feuerwehrmagazin am Höchhusweg 9 präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	328'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben und Ausgaben Erfolgsrechnung	CHF	<u>288'654.25</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	39'345.75

2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Sicherheit
 - Finanzen (mit Originalakten)

2025-49 Tiefbau/Umwelt; Schulanlage Erlen, Erlenstrasse; Abrechnung Gesamtkredit vom 26. August 2022 für den Anschluss an das Fernwärmenetz der NetZug AG; Kenntnisnahme

Traktandum 9, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

Registratur

43.300 Schulliegenschaften

Geschäft Nr.

244

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 26.08.2022		CHF	210'000.00
Nachkredit GR vom 30.01.2023, Anteil gebunden		CHF	15'000.00
Nachkredit GR vom 30.01.2023, Anteil neue Ausgaben		CHF	20'000.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	245'000.00
Ausgaben brutto		CHF	241'202.70
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Ausgaben netto		CHF	241'202.70
Kreditunterschreitung brutto	1.5 %	CHF	3'797.30
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	- 1.5 %	- CHF	3'797.30

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung	Hochbau/Planung		
Kreditbezeichnung	Schulanlage Erlen; Anschluss an das Fernwärmenetz der NetZug AG		
Bewilligt am	26.08.2022	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	210'000.00	Kontonummer	2176.3144.14 2176.3132.01
NK inkl. MWST vom 30.01.2023	35'000.00	durch	GR

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen	Abrechnung	KVA
Gebäudeanschluss	110'485.80	106'323.80
Anpassungen Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen	130'716.90	135'005.20
Genauigkeit		3'671.00
Bruttoaufwand	241'202.70	245'000.00
Kreditunterschreitung	-3'797.30	-1.5%
Subventionen und Grundeigentümerbeiträge		
Nettoaufwand	241'202.70	245'000.00

Begründung zur Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung ergab sich, weil die Arbeiten günstiger ausgeführt werden konnten, als diese im Kostenvoranschlag enthalten waren.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Die Kreditabrechnung über den Anschluss des Schulhauses Erlen an das Fernwärmenetz der NetZug AG präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit ER	CHF	210'000.00
Nachkredit	CHF	35'000.00
Ausgaben	CHF	<u>241'202.70</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-3'797.30
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

4. Eröffnung an:
- Hochbau/Planung
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt zum Geschäft Stellung. Er hat keine Ergänzungen dazu.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Yanick Ottmann hat die AGPK das Geschäft geprüft und empfiehlt einstimmig, dieses zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Die Kreditabrechnung über den Anschluss des Schulhauses Erlen an das Fernwärmenetz der Net-Zulg AG präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit ER	CHF	210'000.00
Nachkredit	CHF	35'000.00
Ausgaben	CHF	<u>241'202.70</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-3'797.30
2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen (mit Originalakten)

2025-50 Tiefbau/Umwelt; Umlegung Abwasserleitung Aarestrasse; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 29. Januar 2021; Kenntnisnahme

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

Registatur

52.200 Abwasseranlagen

Geschäft Nr.

19703

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 29.01.2021 inkl. MWST	CHF	1'215'000.00
Nachkredit GR / GGR	CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter	CHF	0.00
KVA netto inkl. MWST	CHF	1'215'000.00
Investitionsausgaben brutto inkl. MWST	CHF	1'056'802.75
Subventionen / Beiträge Dritter	CHF	0.00
Investitionsausgaben netto inkl. MWST	CHF	1'056'802.75
Kreditunterschreitung brutto inkl. MWST	13.0 %	CHF 158'197.25
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF 0.00
Abweichung netto inkl. MWST	- 13.0 %	- CHF 158'197.25

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Aarestrasse/ESP; Umlegung Kanalisation		
Bewilligt am	29.01.2021	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	1'215'000.00	Kontonummer	7201.5032.02
		Konto HRM1	710.501.61

Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Baumeisterarbeiten	845'920.15	933'100.00	911'055.85	1'005'000.00
Projektierung / Bauleitung	95'953.50	95'600.00	103'448.55	103'000.00
Diverses / Unvorgesehenes	39'539.05	99'400.00	42'298.35	107'000.00
Bruttoaufwand	981'412.70	1'128'100.00	1'056'802.75	1'215'000.00
Kreditunterschreitung	-146'687.30	-13.00%	-158'197.25	-13.02 %
Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	981'412.70	1'128'100.00	1'056'802.75	1'215'000.00

Begründung der Kreditunterschreitung

Die Vergabe der Baumeister- und Rohrlieferungsarbeiten konnte günstiger vergeben werden als im Kostenvoranschlag angenommen (CHF -61'000.00). Bei den Schachtbauwerken konnte durch den Materialwechsel von Beton auf glasfaserverstärkten Kunststoff (GFK) und den Wegfall eines Kontrollschachtes Kosten eingespart werden (CHF -24'000.00). Die Reservekosten wurden trotz aufwändigen Arbeiten nicht vollumfänglich beansprucht (CHF -65'000.00).

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Die Kreditabrechnung über die Umlegung der Kanalisation im Bereich Aarestrasse/ESP präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit inkl. MWST	CHF 1'215'0000.00
Nachkredit	CHF 0.00
Investitionsausgaben inkl. MWST	CHF 1'056'802.75
Abweichung / Kreditunterschreitung inkl. MWST	CHF 158'197.25

2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt zum Geschäft Stellung. Er bemerkt, dass diese sowie die nächste Kreditabrechnung positiv abschliessen und dabei rund CHF 200'000.00 eingespart werden können.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Yanick Ottmann hat die AGPK das Geschäft geprüft und empfiehlt einstimmig, dieses zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Yanick Ottmann dankt namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion, dass darauf geachtet wird, wenn immer möglich die Kredite zu unterschreiten.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

- Die Kreditabrechnung über die Umlegung der Kanalisation im Bereich Aarestrasse/ESP präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit inkl. MWST	CHF 1'215'0000.00
Nachkredit	CHF 0.00
Investitionsausgaben inkl. MWST	CHF 1'056'802.75
Abweichung / Kreditunterschreitung inkl. MWST	CHF 158'197.25

- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

2025-51 Tiefbau/Umwelt; Flühlistrasse; Sanierung und Entlastung Abwasserleitung; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 16. Oktober 2020; Kenntnisnahme

Traktandum 11, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

Registrator

52.200 Abwasseranlagen

Geschäft Nr.

21373

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 16.10.2020		CHF	265'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	265'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	212'104.00
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	212'104.15
Kreditunterschreitung brutto	19.96 %	CHF	52'896.00
Abweichung netto	- 19.96 %	- CHF	52'896.00

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Flühlistrasse; Sanierung/Entlastung Abwasserleitung		
Bewilligt am	16.10.2020	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	265'000.00	Kontonummer	7201.5032.19

Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Bauarbeiten	152'255.55	199'630.00	163'979.25	215'000.00
Projektierung/Bauleitung	26'087.20	27'860.00	28'095.95	30'000.00
Diverses/Reserven	18'678.35	18'570.00	20'028.80	20'000.00
Bruttoaufwand	197'021.10	246'060.00	212'104.00	265'000.00
Kreditunterschreitung	-49'038.90	-19.93%	-52'896.00	-19.96 %
Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	197'021.10	246'060.00	212'104.00	265'000.00

Zahlungsverkehr pro Jahr	Ausgaben exkl. MWST	Einnahmen exkl. MWST	Ausgaben inkl. MWST	Einnahmen inkl. MWST
2020	16'505.50	0.00	17'776.45	0.00
2021	177'330.55	0.00	190'908.80	0.00
2022	3'185.05	0.00	3'418.75	0.00
Total	197'021.10	0.00	212'104.00	0.00
Nettoaufwand	197'021.10		212'104.00	

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Die Vergabe der Arbeiten erfolgte günstiger als im Kostenvoranschlag angenommen (CHF -35'000.00).

Bei den Bauarbeiten sind kaum Regiearbeiten angefallen (CHF -9'000.00). Zudem war die Instandstellung der genutzten Flächen weniger aufwändig als angenommen (CHF -6'000.00).

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Die Kreditabrechnung über die Sanierung und Entlastung der Abwasserleitung Flühlistrasse präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	265'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>212'104.00</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	52'896.00
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Tiefbau / Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt zum Geschäft Stellung. Er hat keine Ergänzungen dazu.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Yanick Ottmann hat die AGPK das Geschäft geprüft und empfiehlt einstimmig, dieses zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

- Die Kreditabrechnung über die Sanierung und Entlastung der Abwasserleitung Flühlistrasse präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	265'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>212'104.00</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	52'896.00
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Tiefbau / Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

2025-52 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Corporate Identity" (2025/03); Behandlung

Traktandum 12, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

Registratur

10.061.002 Postulate

Geschäft Nr.

28289

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 14. März 2025 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Corporate Identity" (2025/03) ein.

Begehren

Prüfung für die Einführung eines neuen Logos und definierten Schriften als Wiedererkennungsmerkmal für Steffisburg. Dieses Logo wird allen Geschäften, Vereinen, Organisationen und Parteien, die in Steffisburg verankert sind, auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Begründung

In der heutigen Zeit ist ein Wiedererkennungseffekt im Sinne einer Corporate Identity üblich. Touristische Regionen setzen das häufig ein. Für die Gemeinde Steffisburg wäre das ein starker Auftritt, der ihre Identität stärkt und ihre lokale Verankerung verdeutlicht.

Stellungnahme Gemeinderat

Grunsätzliches zu Corporate Identity (CI) und Corporate Design (CD)

Die Corporate Identity und das Corporate Design werden oftmals verwechselt. Oft hört man Sätze wie "Da müssen wir die CI noch anpassen" oder dass eine bestimmte Gestaltung nicht "zu unserer CI" passt. Gemeint ist damit meist der visuelle Auftritt eines Unternehmens, also das Corporate Design. Das Corporate Design ist aber nur einer von mehreren Bestandteilen einer Corporate Identity. Corporate Identity ist mehr als nur Optik. Sie beinhaltet auch das Verhalten, die Haltung und die Kommunikation eines Unternehmens.

In der Arbeitswelt wird zwischen folgenden Bereichen der Corporate Identity unterschieden:

- Corporate **Design** (CD); visuelle Identität (Formulare, Onlineauftritt, Schriftart, Schriftgrösse etc.)
- Corporate **Communication** (CC); Unternehmenskommunikation nach innen und aussen (Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, interne Kommunikation etc.)
- Corporate **Behaviour** (CB); Unternehmensverhalten – Unternehmenskultur (Verhalten der Mitarbeitenden untereinander und gegenüber Kunden)
- Corporate **Philosophy** (CP); Sinn- und Wertebene des Unternehmens
- Corporate **Culture**; Objekt- und Verhaltensebene des Unternehmens (tägliches Arbeiten)
- Corporate **Language**; gezielte Sprachebene

Die Corporate Identity (CI) eines Unternehmens ist also die Summe aller Merkmale, die ein Unternehmen von allen anderen Unternehmen unterscheidet und ihm ein individuelles und persönliches Erscheinungsbild, die Unternehmensidentität, geben.

Warum brauchen Unternehmen eine Corporate Identity?

Eine klare Corporate Identity sorgt für einen einheitlichen Unternehmensauftritt nach innen und aussen und schafft dadurch einen eigenständigen und unverwechselbaren Unternehmensstil mit einem hohen Wiedererkennungswert.

Eine Corporate Identity entwickelt sich nicht selbst, sondern muss strategisch geplant werden. Denn sie ist ein elementarer Bestandteil bei der Erreichung der Unternehmensziele. Durch die Planung und Definition einer Corporate Identity entwickelt diese praktisch eine eigene Persönlichkeit für das Unternehmen. Diese Persönlichkeit garantiert eine konsistente Darstellung des Unternehmens gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern und der gesamten Öffentlichkeit.

Richtig



Falsch



Die Einwohnergemeinde Steffisburg hat ein eigenes, unverwechselbares Logo und einen eigenen Leitfa- den über das CI/CD, worin die Vorgaben und Anwendungsmöglichkeiten klar definiert sind. Logo und CI/CD sind geschützt und garantieren, dass es sich um ein Produkt der "offiziellen" Gemeinde handelt. Für die Öffentlichkeit ist die Gemeinde Steffisburg als Absender oder Herausgeber einer Information auf den ersten Blick erkennbar. Die Einhaltung des CD trägt somit zur Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der öffentlichen Dienstleistung bei.

Zum Begehren des Postulats

Die von den Postulanten beantragte Einführung eines neuen Logos mit definierten Schriften als Wieder- erkennungsmerkmal für Steffisburg, welches allen Geschäften, Vereinen, Organisationen und Parteien, die in Steffisburg verankert sind, auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden soll, ist nicht Aufgabe der "offiziellen" Gemeinde Steffisburg. Dies könnte vielmehr Aufgabe der aufgeführten Anspruchsgruppen selbst sein, allenfalls unter dem Lead zum Beispiel des Handwerker- und Gewerbevereins Steffisburg und Umgebung. Die professionelle Einführung eines "Brandings" setzt voraus, dass sich alle Player hinter die Zielgruppenansprache stellen und die gleichen Werte und die gleiche Identität verfolgen. Die Einführung eines neuen Logos mit CI/CD generiert viel Aufwand und Kosten. Das neue Logo muss die Markenbot- schaft klar kommunizieren und auch eine entsprechende Marketingstrategie mit Marketingkampagne be- inhalteln. Dies dürfte bei der Vielfalt der aufgeführten Organisationen nicht einfach sein. Zudem muss beachtet werden, dass das Logo in allen Kommunikationskanälen und Materialien konsistent verwendet werden kann, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten.

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben (weil bereits geprüft), da es nicht Aufgabe der Gemeinde Steffisburg ist, für Geschäfte, Vereine, Organisationen und Parteien ein Logo/Branding zu entwickeln, aufzubauen, umzusetzen und zu vermarkten.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Corporate Identity" (2025/03) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Reto Jakob, Gemeindepräsident
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. Juli 2025, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Reto Jakob erläutert das Geschäft anhand des vorliegenden Berichts und nimmt er- gänzend Stellung. Er erklärt, dass die Verwendung von solchen Logos vor allem in touristisch geprägten Städten, Regionen oder für das Gewerbe üblich sind wie beispielsweise hier in der Region THUNcity, Eriz- tal Tourismus, Thun-Thunersee Tourismus und Naturpark Gantrisch. Oftmals müssen definierte Kriterien

erfüllt werden, um das entsprechende Logo verwenden zu dürfen. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde, ein solches Logo zu erschaffen und zur Verfügung zu stellen. Zum Beispiel schliesst sich im Oberdorf Steffisburg das Gewerbe zusammen mit dem Slogan "Oberdorf bewegt". Es liegt in ihrer Entscheidung, wer sich dort anschliessen darf und wer nicht. Auch den Vereinen steht diese Möglichkeit offen, in dieser Art einen gemeinsamen Auftritt zu pflegen. Der Gemeinderat empfiehlt daher, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben, weil das Begehren entsprechend geprüft wurde.

Erstunterzeichnerin Alexandra Aebischer-Kauert (SP) bedankt sich für die mündlichen Ausführungen. Aus ihrer Sicht würde ein entsprechendes Logo mit Steffisburg verbindend wirken. Aufgrund der Lage von Steffisburg, das heisst eingequetscht zwischen dem Eriztal und der Stadt Thun, welche sich klar positionieren, hat die Gemeinde Steffisburg nicht eine deutliche Sichtbarkeit, obwohl sie eine sehr grosse Gemeinde ist. Deshalb wäre es schön, Steffisburg entsprechend sichtbar zu machen. Sie äussert jedoch Zweifel an der Einschätzung des Aufwands und der Kosten. Es scheint ihr durchaus realisierbar und durch die Gemeinde finanziell tragbar, dass bei einer Grafikerin/einem Grafiker ein einfaches Logo bestellt werden kann, welches offiziell benutzt werden darf. Sie bemerkt, dass bereits heute zahlreiche Vereine und Gewerbetreibende in Steffisburg das offizielle Gemeindelogo ohne Einwilligung verwenden – nicht aus böser Absicht, sondern aus Unwissenheit. Deshalb wäre es sinnvoll, ein offizielles Logo zu kreieren, welches die Gemeinde für solche Zwecke zur Verfügung stellen kann. Deshalb bittet sie die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen, jedoch nicht abzuschreiben, um dem Gemeinderat die Möglichkeit zu bieten, in dieser Angelegenheit eine einfache Lösung zu finden.

Stefan Schwarz (SVP) erklärt im Namen der SVP-Fraktion, dass das Kreieren eines solchen Logos nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt. In Bezug auf den Vorschlag von Alexandra Aebischer-Kauert (SP) gibt er zu bedenken, dass ein neu gestaltetes Logo möglicherweise nicht allen gefallen würde. Aus ihrer Perspektive handelt es sich um einen umfangreichen Prozess, wenn dieses Begehren fundiert umgesetzt werden möchte. Es stellt sich die Frage, weshalb das Postulat bereits geprüft worden ist, obwohl es noch gar nicht überwiesen wurde. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab. Falls das Postulat überwiesen wird, plädiert sie für eine gleichzeitige Abschreibung.

Schlusswort

Gemeindepräsident Reto Jakob verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Das Postulat wird mit 16 zu 9 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) abgelehnt. Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Corporate Identity" (2025/03) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Reto Jakob, Gemeindepräsident
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.061.002)

2025-53 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Sicherheit auf Trottoir" (2020/15); Abschreibung

Traktandum 13, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. Oktober 2020 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Sicherheit auf dem Trottoir" (2020/15) ein.

Begehren

Ab 1. Januar 2021 dürfen Kinder bis 12 Jahren auf den Trottoirs mit dem Rad fahren. Namentlich entlang der Thunstrasse kann das zu heiklen Situationen führen (viele unübersichtliche Hauszufahrten). Die EVP/EDU-Fraktion bittet den Gemeinderat zu prüfen:

Antrag:

1. wie das Sicherheitsrisiko möglichst klein gehalten werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Am 1. Januar 2021 traten verschiedene neue Regeln im Strassenverkehr in Kraft. Eine davon ist die, dass Kinder bis zwölf Jahre mit dem Fahrrad auf dem Trottoir fahren dürfen. Dies jedoch nur, wenn kein Radweg vorhanden ist. Das Strassenverkehrsrecht ist auf Bundesebene geregelt. Der entsprechende Text von Art. 41, Abs. 4 der Verkehrsregelverordnung (VRV) lautet wie folgt:

"Sind weder Radweg noch Radstreifen vorhanden, so dürfen Kinder bis 12 Jahre auf Fusswegen und Trottoirs Rad fahren. Sie müssen ihre Geschwindigkeit und Fahrweise den Umständen anpassen. Insbesondere müssen sie auf die Fussgänger Rücksicht nehmen und diesen den Vortritt gewähren".

Gemeinden dürfen keine abweichenden Regelungen treffen.

Die im Postulat angesprochene Regelung machte ursprünglich auch den Vollzugsbehörden Sorgen, und dies nicht nur in Bezug auf die Thunstrasse. Präventiv hat deshalb die Kantonspolizei Bern bereits im Dezember 2020 einen Elternbrief zum Thema "Kinder mit dem Velo auf dem Trottoir" verfasst. Darin wurde aufgezeigt, welche Auswirkung diese neue Vorschrift in der Praxis hat. Zudem enthielt der Brief auch Tipps wie die Eltern, Erziehungsberechtigten oder Lehrpersonen die Kinder unterstützen können, sich sicher im Strassenverkehr zu bewegen. Der Elternbrief liegt diesem Antrag bei. Betreffend dem vollständigen Inhalt kann darauf verwiesen werden.

Nach einigen Jahren Praxiserfahrung zu dieser Thematik lässt sich sagen, dass sich die mit der Einführung der neuen Regel einhergehenden Befürchtungen nicht bewahrheitet haben. Das Fahren auf dem Trottoir durch unter 12-jährige Kinder führte zu keinen auffallenden Veränderungen, Problemen oder zusätzlichen Unfällen. Auch die persönlichen Wahrnehmungen der Verkehrsinstruktoren und der örtlichen Polizei bestätigen dies. Die Sicherheit der unter 12-jährigen Kinder dürfte sich sogar verbessert haben, indem sie sich nicht unmittelbar im Strassenverkehr bewegen müssen, wenn sie sich dazu noch zu unsicher fühlen.

Die betroffenen Abteilungen der Gemeinde Steffisburg werden weiterhin Situationen auf den Trottoirs prüfen, mit dem Ziel, insbesondere unübersichtliche Stellen so weit als möglich zu verbessern und damit potenzielle Unfallquellen zu eliminieren.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Sicherheit auf dem Trottoir" (2020/15) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. Juli 2025, in Kraft.

Behandlung

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, verzichtet auf eine Wortmeldung.

Erstunterzeichner Bruno Berger (EDU) gehört nicht mehr dem Grossen Gemeinderat an, deshalb nimmt Urs Gerber (EDU) Stellung. Er ist froh, dass man nach Einführung der neuen Regelung ein positives Fazit ziehen kann. Er bedankt sich dafür und teilt mit, dass die EVP/EDU-Fraktion die Abschreibung des Postulats unterstützt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung (zwei Ratsmitglieder sind bei der Abstimmung nicht im Saal)

Mit 25 zu 1 Stimme fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Sicherheit auf dem Trottoir" (2020/15) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

2025-54 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Auskunft zur Einführung der Schulverwaltungssoftware Pupil"; Beantwortung

Traktandum 14, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Geschäft Nr.

28290

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 14. März 2025 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Auskunft zur Einführung der Schulverwaltungssoftware Pupil" (2025/04) ein.

Begehren

Der GGR hat am 28.4.2023 einstimmig einen Kredit zur Einführung der neuen Schulverwaltungssoftware «Pupil» genehmigt. «Pupil» überzeuge durch seinen grossen Funktionsumfang, einer klaren und transparenten Kostenstruktur, den modularen Aufbau und die Erfahrung von über 100 Schulträgern in neun Kantonen. Die Rückmeldungen von Eltern sowie Lehrern (im Rahmen von Gesprächen zwischen Eltern und Lehrer) ergeben bislang gemischtes Bild, was die Einführung der neuen Software anbelangt. Folgende Aussagen sind uns zu Ohren gekommen:

- *Der Support / die Einführung der Lehrpersonen wurde als mangelhaft erlebt.*
- *Funktionalitäten wie einfache Abwesenheitsmeldungen funktionieren nicht durchgehend und müssen durch die Lehrer nachbearbeitet werden was unnötigen Administrativen Aufwand verursacht.*
- *Funktionen, welche KLAPP zur Verfügung gestellt hat und von den Eltern geschätzt wurden, sollen angeblich nicht mehr funktionieren.*

Die erwähnten Punkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die Interpellanten erheben nicht den Anspruch, dass damit ein vollständiges Bild gezeichnet wird. Aufgrund der im Raum stehenden Aussagen von Eltern und Lehrpersonen wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- *Welche Softwareteile des neuen Produktes funktionieren, wo gab oder gibt es Schwierigkeiten? Was funktioniert gut?*
- *Worauf sind die Probleme bei der Einführung zurückzuführen und wie werden diese für alle betroffenen Gruppen (Schüler, Lehrer, Eltern, Verwaltung) gelöst?*
- *Weshalb wurden nicht alle Probleme in der sechsmonatigen Testphase erkannt und behoben?*
- *Sind durch die spürbaren Probleme zusätzliche direkte und indirekte Kosten entstanden? Falls ja, wie hoch sind diese? Können diese Kosten auf den Software-Vertragspartner der Gemeinde übertragen werden?*
- *Wann wird das in der Geschäftsbehandlung vom 28.4.23 thematisierte Kommunikationskonzept vorgestellt und eingeführt?*

Stellungnahme Gemeinderat

1. Welche Softwareteile des neuen Produktes funktionieren, wo gab oder gibt es Schwierigkeiten? Was funktioniert gut?

Datenverwaltung

Die Einführung der Pupil-Software im Bereich der Datenverwaltung verlief reibungslos. Besonders erfreulich war die erfolgreiche Migration der bestehenden Daten aus iCampus. Die Arbeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung konnten ohne Unterbruch fortgeführt werden, sämtliche Schnittstellen funktionieren einwandfrei.

Schulsport

Nach der Einführung des Softwaremoduls Schulsport konnte erstmals eine Ausschreibung für den freiwilligen Schulsport in Pupil erstellt und erfolgreich über die Connect-App an die Eltern verteilt werden. Die Anmeldungen verliefen grösstenteils reibungslos. Bei den wenigen aufgetretenen Fehlfunktionen handelte es sich um gerätespezifische Probleme, die auf die Handysoftware der betroffenen Eltern zurückzuführen waren. Bei der Verarbeitung der eingegangenen Anmeldungen in der Verwaltung fiel auf, dass die generierte Tabelle vereinzelt Lücken aufwies. Fehlende Informationen, wie beispielsweise die AHV-Nummern, wurden jedoch bereits gemeldet und ergänzt, die Daten künftiger Listen sind somit vervollständigt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 20. Juni 2025

Seite 169

Noten und Zeugnisse

Das Modul Noten und Zeugnisse, welches auch die Beurteilungen umfasst, funktionierte bei der Einführung insgesamt gut. Das Eintragen der Noten in die Zeugnisse gestaltete sich jedoch als etwas umständlich, da das System laufend mit dem Server synchronisiert wird, um Datenverluste zu vermeiden. An einer Optimierung seitens Softwarehersteller wird aber bereits gearbeitet.

Die Beurteilungsformulare mussten neu formatiert werden, zudem fehlten anfänglich einige essenzielle Vorlagen. Diese Mängel wurden jedoch zeitnah behoben. Alle fehlenden Vorlagen wurden ergänzt und die Formulare entsprechend angepasst.

Connect

Die Einführung bzw. das Einrichten der Connect-App verlief insgesamt erfolgreich. Einzelne Schwierigkeiten traten lediglich bei Mobilgeräten mit veralteter Software sowie bei Nutzerinnen und Nutzern auf, die Unterstützung bei der Einrichtung benötigten. In beiden Fällen leisteten die Mitarbeitenden des Schulsekretariats wertvolle Hilfestellung. Das Erfassen von Abwesenheiten durch die Eltern funktioniert zuverlässig, ist jedoch in Funktionalität und Umfang nicht mit der bisherigen Lösung über KLAPP vergleichbar. Lehrpersonen, die einer Klasse zugeordnet sind, können sämtliche Abwesenheiten ihrer Klasse einsehen. Das Beantworten und Abschliessen einer Abwesenheit ist jedoch ausschliesslich der Klassenlehrperson vorbehalten. Der administrative Aufwand bei der Bearbeitung von Abwesenheiten verschiebt sich damit stärker in den Alltag, gleichzeitig wird jedoch bei der Erstellung der Zeugnisse Zeit eingespart, da die bereits kontrollierten Abwesenheiten automatisch in die Zeugnisformulare übernommen werden.

2. Worauf sind die Probleme bei der Einführung zurückzuführen und wie werden diese für alle betroffenen Gruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern, Verwaltung) gelöst?

Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler stehen weder mit der Software Pupil noch mit der Connect-App in direktem Kontakt. Sämtliche Kommunikation erfolgt ausschliesslich über die Eltern als primäre Ansprechpersonen.

Eltern

Die Einrichtung der Connect-App verlief nicht in allen Fällen reibungslos. Teilweise führten veraltete Betriebssysteme oder Endgeräte dazu, dass die App nicht oder nur eingeschränkt unterstützt wurde. In anderen Fällen lagen die Schwierigkeiten auf Seiten der Nutzerinnen und Nutzer bei der erstmaligen Einrichtung. Alle Eltern wurden schriftlich informiert und erhielten eine Wegleitung zur Installation und Inbetriebnahme der App. Bei technischen Problemen oder Rückfragen steht das Schulsekretariat unterstützend zur Verfügung. Dass nicht sämtliche Funktionen der zuvor eingesetzten Plattform KLAPP zur Verfügung stehen werden, war von Beginn an bekannt. Ein direkter Vergleich zwischen KLAPP und Pupil ist nur eingeschränkt möglich, da es sich bei Pupil um eine umfassende Gesamtlösung und nicht lediglich um ein reines Kommunikationstool handelt.

Lehrpersonen

Zur Einführung von Pupil und Pupil-Connect wurden die Lehrpersonen mittels zweier unterschiedlicher Kurse an die neue Software herangeführt. Zusätzlich stehen auf der Webseite von Pupil diverse sehr ausführliche E-Learnings und Anleitungen zur Verfügung. Die Einführung verlief grundsätzlich reibungslos, jedoch stellt das Rollout sowie die Schulung von über 250 Personen stets eine Herausforderung dar. Der Spezialist Medien und Informatik (SMI) der Schulen übernahm die Schulungen der Lehrpersonen. Unterstützt wurde er dabei von den Projektverantwortlichen, die zudem in engem Austausch mit dem Supportteam von Pupil stehen. Im Rahmen der schulischen Weiterbildung wurde, neben einer vertieften Schulung, auch eine Liste mit Optimierungs- und Verbesserungsvorschlägen durch den SMI und die Lehrpersonen erarbeitet. Diese Liste wird nun vom Projektteam der Abteilung Bildung in Zusammenarbeit mit dem Supportteam von Pupil schrittweise umgesetzt.

Verwaltung

Die Einführung von Pupil sowie die Spiegelung aller Daten aus iCampus verliefen in der Verwaltung reibungslos. Auch die Einführung von Connect bereitete keine Schwierigkeiten. Kleinere Herausforderungen, etwa bei Detailsinstellungen oder Suchabfragen in den Personendaten, waren erwartbar, konnten jedoch rasch behoben werden. Einzig die Abfragegeschwindigkeit der Daten stellt noch eine offene Thematik dar. Da es sich bei Pupil um eine cloudbasierte SaaS-Lösung (Software-as-a-Service) handelt, erfolgt der Datenabgleich direkt mit dem Server. Dies kann den Suchprozess spürbar verlangsamen. Dennoch überwiegt der Vorteil, künftig nur noch eine zentrale Datenbank anstelle der zuvor vier separaten Datenbanken pflegen zu müssen, bei weitem.

3. Weshalb wurden nicht alle Probleme in der sechsmonatigen Testphase erkannt und behoben?

Die Testphase wurde in zwei Abschnitte gegliedert. In der ersten Phase erfolgte die Befüllung der Software Pupil mit Testdaten, woraufhin das Projektteam, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, erste Funktionstests durchführte.

In der zweiten Phase wurde Pupil mit den Echtdateien des Schulstandorts Kirchbühl eingerichtet und die Connect-App freigeschaltet. Im Rahmen eines Pilotversuches testeten die Lehrpersonen die Funktionalität der Pupil-Connect-App in Zusammenarbeit mit den Eltern.

Da bestimmte Herausforderungen erst im praktischen Gebrauch sichtbar werden, konnten im Vorfeld in der Testphase nicht alle potenziellen Probleme erfasst werden. Eine belastbare Einschätzung der Systeme war erst durch deren Anwendung im realen Betrieb möglich. Während beider Phasen war die Stelle der Projektleitung vakant. Dies führte zu Verzögerungen und Wissenslücken im Projektverlauf.

4. Sind durch die spürbaren Probleme zusätzliche direkte und indirekte Kosten entstanden? Falls ja, wie hoch sind diese? Können diese Kosten auf den Software-Vertragspartner der Gemeinde übertragen werden?

Für die Gemeinde sind im Rahmen der Umsetzung keine zusätzlichen direkten Kosten angefallen. Der bewilligte Gesamtkredit in der Höhe von CHF 93'000.00 konnte vollständig eingehalten werden. Laufende Supportanfragen im Zusammenhang mit der Optimierung der Software können über das bestehende Supportpaket für Hosting und Unterhalt in der Höhe von CHF 25'000.00 pro Jahr abgedeckt werden.

Auch indirekt sind keine zusätzlichen Kosten entstanden. Die Implementierung der Software wurde vollständig vom Projektteam der Abteilung Bildung übernommen. Die vorübergehende Mehrbelastung konnte im Rahmen des bestehenden Gleitzeitmodells ausgeglichen werden. Der erhebliche Zusatzaufwand seitens des SMI sowie des Standortleiters des Schulhauses Kirchbühl wurde neben dem regulären Pensum und ausserhalb des Pflichtenhefts erbracht, eine monetäre Entschädigung erfolgte nicht.

5. Wann wird das in der Geschäftsbehandlung vom 28. April 2023 thematisierte Kommunikationskonzept vorgestellt und eingeführt?

Das thematisierte Kommunikationskonzept musste aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit sowie der anschliessenden Neubesetzung der Abteilungsleitung vorübergehend zurückgestellt werden. Die Prüfung sowie die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts sollen zeitnah wieder aufgenommen werden, sobald sich die personelle Situation nachhaltig stabilisiert hat.

Unverändert bleibt die Kommunikation über die Führungslinie von zentraler Bedeutung. Information und Kommunikation stellen wesentliche Führungsaufgaben dar. Die vorgesetzten Stellen tragen die Verantwortung dafür, dass alle Mitarbeitenden zeitgerecht und adressatengerecht über relevante Inhalte informiert werden.

Weitere wichtige Kommunikationsinstrumente sind:

- Elternkommunikation: Pupil-Connect (früher KLAPP)
- Lehrpersonen: Konferenzen, Mail, MS Teams
- Lehrpersonen: Schulinformationen (1x im Monat)
- Lehrpersonen: Infos aus dem Gemeindehaus (quartalsweise) zu politischen Themen
- Öffentlichkeit: Webseite der Schule Steffisburg
- Öffentlichkeit: Medienmitteilungen
- SuS: MS Teams

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Simon Habegger (EDU) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Auskunft zur Einführung der Schulverwaltungssoftware Pupil" (2025/03) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)
 - Markus Siegenthaler, Bereichsleiter Informatik (z.K.)

Behandlung

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, bedankt sich bei der EVP/EDU-Fraktion für die eingereichte Interpellation und er erläutert das Geschäft anhand der beantworteten Fragen. Solche Vorstösse bieten dem Gemeinderat eine wertvolle Gelegenheit, dem Parlament Rückmeldungen zu geben, was aus einem Verpflichtungskredit geworden ist. Er erklärt, dass es sich nicht um eine gewöhnliche Einführung einer Softwarelösung handelte. Diese führte anfänglich zu Verunsicherungen bei den Benutzerinnen und Benutzern. Es braucht daher eine entsprechende Schulung und Erfahrung. Die am Anfang entstandenen Startschwierigkeiten konnten rasch behoben werden. Zusätzlich haben personelle Ausfälle im Bildungsbereich das Projekt erschwert. Jedoch kann festgehalten werden, dass das Projekt inzwischen wieder auf Kurs ist und gut funktioniert. Abschliessend dankt Hans Berger allen Beteiligten für ihre engagierte Mitarbeit.

Der Interpellant Simon Habegger (EDU) dankt Hans Berger für seine mündlichen Ergänzungen sowie für den ausführlichen Bericht. Vieles funktioniert bereits gut. Aus Sicht vieler Eltern bot die bisherige Software KLAPP jedoch bessere Funktionen. Es ist zu hoffen, dass das nächste Update weitere Verbesserungen und zusätzliche Funktionen bringen wird. Es besteht somit noch ein entsprechendes Optimierungspotenzial. Auch wichtig erscheint ihm die Prüfung und Erarbeitung eines umfassenden Kommunikationskonzepts.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Simon Habegger (EDU) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Auskunft zur Einführung der Schulverwaltungssoftware Pupil" (2025/03) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)
 - Markus Siegenthaler, Bereichsleiter Informatik (z.K.)

2025-55 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 15, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgender neuer parlamentarische Vorstoss ist eingereicht worden:

55.1 Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" (2025/06)

Begehren:

Während der Bau der Schul-, Kultur-, und Sportanlage gerade realisiert wird, reichen wir diese Interpellation mit folgenden Fragen ein:

- *Kann der Zeitplan mit Inbetriebnahme 2026 gemäss aktuellen Stand eingehalten werden?*
- *Wurden sämtliche Arbeiten vergeben und können Diese nach aktuellem Stand innerhalb des Kreditrahmens von 24 Mio. CHF realisiert werden?*
- *Wie war die Qualität der Ausschreibungsunterlagen? Wurden Sachen vergessen, wodurch zusätzliche Kosten entstehen könnten?*
- *Wer ist für die Qualitätssicherung der Bauten zuständig? Wie wird sichergestellt, dass auch das verbaut wird, was bestellt wurde?*
- *Wie wird die Finanzkontrolle organisiert?*
- *Wie wird verhindert, dass die Handwerker unnötige Regiearbeiten in Rechnung stellen können?*

Begründung:

Die Schul-, Kultur-, und Sportanlage ist das teuerste Bauprojekt in der Vergangenheit der Gemeinde Steffisburg. Deshalb ist die Kosten- und Qualitätskontrolle umso wichtiger. Uns ist wichtig, dass der Kostenrahmen mit einer hohen Bauqualität eingehalten werden kann.

Erstunterzeichner Stefan Schwarz (SVP) ergänzt, dass beim Traktandum 6 das Controlling angesprochen wurde. Vielleicht haben es einige Ratsmitglieder bemerkt, was der Auslöser dieser Interpellation ist. Er hofft, dass sich die Kosten für die Dreifachhalle im Kreditrahmen bewegen und nicht erneut ein hoher Nachkredit bewilligt werden muss. Deshalb hat die SVP-Fraktion vorliegende Interpellation eingereicht, damit die Beantwortung der Fragen durch den Gemeinderat einen entsprechenden Aufschluss zum Bauprojekt geben.

2025-56 Einfache Anfragen

Traktandum 16, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

56.1 Persönliche Erklärung Marco Berger (FDP) - Sommerfest Aare-Leist

Marco Berger (FDP) hat in der Funktion als Vorstandsmitglied des Aareleists allen Ratsmitgliedern eine Broschüre verteilt. Das Sommerfest des Aareleists findet am 21. und 22. Juni 2025 im Quartier Aarefeld statt. Er bedankt sich bei der Abteilung Tiefbau/Umwelt, vor allem beim Werkhof, für ihre tatkräftige Unterstützung beim Aufstellen der Zelte. Ohne diesen Einsatz wäre ein solch grosses Fest nicht möglich. Schliesslich wird das Fest nur zum Erfolg, wenn viele Besuchende daran teilnehmen. Deshalb lädt er alle herzlich ein, am Sommerfest teilzunehmen, um gemeinsam zu feiern.

56.2 Persönliche Erklärung Urs Gerber (EDU) - Reduziertes Kindergartenpensum

Urs Gerber (EDU) orientiert, dass an der letzten GGR-Sitzung das reduzierte Kindergartenpensum im ersten Kindergartenjahr thematisiert wurde. Inzwischen haben erfreuliche Rückmeldungen von Eltern gezeigt, dass ein reduzierter Einstieg mit 4 Halbtagen pro Woche möglich ist. Er bedankt sich bei allen, welche dieses flexible Modell ermöglicht haben.

56.3 Veloweg nach Thun

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) nimmt derzeit an der Aktion "bike to work" teil und fährt regelmässig mit dem Velo von Steffisburg nach Thun. Dabei ist ihm aufgefallen, dass der Veloweg vermehrt auch durch Töfflifahrer und Roller benutzt wird. Er fragt, ob dies überhaupt erlaubt ist, weil der Weg mit einem blauen Velo signalisiert ist. Falls der Veloweg ebenfalls von Töffli und Roller befahren werden darf, sollte eine entsprechende Signalisation angebracht werden. Ist es untersagt, sind entsprechende Markierungen anzubringen und Kontrollen durchzuführen, um auf das Verbot hinzuweisen.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt die Frage entgegen, wird den Sachverhalt klären und an der nächsten GGR-Sitzung vom 22. August 2025 Stellung nehmen. Er vermutet, dass der Kanton für den Veloweg zuständig ist.

56.4 Herrenlose Velos bei Veloständern (Migros, Zielgelei, Bösbach)

Urs Gerber (EDU) wurde darauf angesprochen, wie mit Velos umgegangen wird, die offensichtlich niemandem gehören, aber die Veloständer blockieren. Er fragt sich, ob es einen Unterschied macht, wenn sich die Velos auf öffentlichem oder privatem Grund befinden. Er regt an, dass solche Velos regelmässig entfernt werden sollten. Zudem möchte er wissen, wer für die Räumung zuständig ist.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, informiert, dass die Gemeinde bei den öffentlichen Veloständern, wie beispielsweise in der Ziegelei, regelmässig Räumungsaktionen durchführt. Ein- bis zweimal jährlich werden Fahrräder, bei denen vermutet wird, dass sie niemandem gehören, angeschrieben. Falls sich niemand meldet, werden sie nach 14 Tagen entfernt. Für die Räumung der herrenlosen Velos ist die Abteilung Tiefbau/Umwelt (Werkhof) zuständig.

2025-57 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 17, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Sebastian Rütty informiert über die nachstehenden Themen:

57.1 GGR-Sitzung 22. August 2025

Die nächste GGR-Sitzung findet am 22. August 2025 statt. Der Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

57.2 GGR-Ausflug 5. September 2025

Der GGR-Ausflug führt in die Wohn- und Arbeitsgemeinschaft (WAG) im Gwatt. Der Treffpunkt ist um 14.00 Uhr bei der WAG Gwatt. Die Einladung wurde an alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates, des Gemeinderates sowie an die Abteilungsleitenden geschickt. Er bittet alle Eingeladenen, sich fristgerecht via Link oder bei ihm persönlich an- oder abzumelden.

57.3 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Baustellenrundgang

Am Dienstag, 19. August 2025, von 18.00 bis 19.00 Uhr, findet für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates vorgängig zu den Fraktionssitzungen ein Baustellenrundgang im Rahmen des Neubauprojekts "Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" statt. Er bittet die Eingeladenen, sich fristgerecht an- oder abzumelden.

57.4 Verabschiedungen

1. Alexandra Aebischer-Kauert

Alexandra Aebischer-Kauert (SP) hat ihren Rücktritt als GGR-Mitglied per 31. Juli 2025 bekannt gegeben, weil sie per 1. August 2025 in den Gemeinderat nachrückt (Nachfolge Marcel Schenk). Vom 1. Januar 2023 bis 31. Juli 2025 gehörte sie als Vertreterin der SP dem Parlament an. Ebenso war sie Mitglied der AGPK.

Die Mitarbeit von Alexandra Aebischer-Kauert (SP) wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt mit gleichzeitiger Übergabe eines Abschied-Präsents.

Alexandra Aebischer-Kauert (SP) dankt dem Vorsitzenden für das Präsent und sie freut sich, sich künftig als Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt für die Gemeinde Steffisburg zu engagieren und einzubringen.

2. Marcel Schenk

Marcel Schenk (SP), Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat seinen Rücktritt als Mitglied des Gemeinderates per 31. Juli 2025 bekanntgegeben. Die heutige GGR-Sitzung ist seine letzte Sitzung. Marcel Schenk war vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1996 und 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2006 Mitglied des Grossen Gemeinderates. Zum Zeitpunkt des Austritts aus dem Grossen Gemeinderat hatte er das Amt des zweiten GGR-Vizepräsidiums inne. Bei den Gemeindewahlen im Herbst 2006 wurde er per 1. Januar 2007 als Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt gewählt (Ersatz Paul Zbinden, SP). Als symbolisches Geschenk für die vielen geladenen Diskussionen schenkt ihm Sebastian Rüthy eine Kabelrolle. Alle GGR-Mitglieder können auf dem Gehäuse oder dem Kabel unterschreiben. Marina Baumann-Huder richtet auch im Namen der SP/Grüne-Fraktion lobende Worte an Marcel Schenk und übergibt ihm als wertschätzende Geste einen Olivenbaum. Im Anschluss an die GGR-Sitzung lädt die SP/Grüne-Fraktion alle herzlich zu einem Apéro im Foyer der Aula Schönau ein.

Marcel Schenk verabschiedet sich mit folgenden Worten:

"Wärte Präsident vom Grosse Gemeinderat
Liebi Parlamentarierinne u liebi Parlamentarier
Wärte Gemeindspräsident, liebi Lis, liebi Gemeindratskollege
Liebi Altgemeindrätinne, liebi Altgemeindräte
Liebi Gescht

Es isch mir äs grosses Aliege hüt euch Stäffisburger Parlamentarierinne u Parlamentarier für die stets gueti Ufnahm vo mine, nid immer ganz günschtige Gschäft, ds danke. Ou wenn mängisch d Frage u Usage vom Parlament kritisch si gsi, ha i immer wieder äs grosses wohlwolle für Gschäft us mim Departement gespürt.

I au dene Jahr het ds Parlament zwöi Mau äs Gschäft vo mir zur Überarbeitig zrügg gwiese (d Schwäbisstrasse u d Hartlisbergstrass) u beidi Mau si im zwöite Alouf die notwändige Kredite für di Gschäft beschlosse worde. Aber ou bi ganz grosse Gschäft wie em «Hochwasserschutz u dr Längsvernetzig Zulg», wo d Gemeind Stäffisburg rund CHF 4 Mio. muess dra zahle, ha i di grossi Unterstützig vom Parlament gespürt u das het de ou ghulfe, dass d'Volksabstimmig, mini einzigi, dütlech mit meh aus 70 % Ja-Stimme isch agnoh worde. Ganz hätzlech danke i euch u aune Vorgängerinne u Vorgänger im Parlament für ds grosse Vertroue wo i immer wieder ha dörfe gspüre.

Ganz hätzlich möcht i ou aune mine Mitarbeiterinne u Mitarbeiter uf dr Abteilig Tiefbau/Umwält mit em Martin Deiss aus Abteiligsleiter ganz fescht MERCI säge. Dank ihrere grosse Unterstützig ha i mini Gschäft guet kennt u ha se chönne im Parlament u im Gemeinderat unterbreite u mi ou derfür isetze.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 20. Juni 2025

I ha die Zämearbeit mit mire Abteilig immer mega gschätzt. Für üs isch ou immer klar gsi, dass mir mit emene Gschäft ersch denn i Gmeindrat u Grosse Gmeindrat gö, wenn mir üs voll u ganz einig si gsi. Das het sich i au dene Jahre sehr guet bewährt.

I dä Dank wett i aber ou d'Abteilig Präsidiales mit em Gmeindschriber Rolf Zeller, sire Stellverträttere dr Ramona Graber, dr Marianne Neuhaus, dr Sandra Moser u früecher dr Erika Furrer ischliesse. Ou uf si ha i mi geng chönne verlah. Sie si mir mit Rat u Tat bigstange. Sigs bi juristisch schwierige Gschäft oder eifach wie hüt am Abe mit em Beamer. Die gueti Art vo dere Zämearbeit, het üs de ou bim dürefuehre vom Jodlerfescht im Jahr 2016 ghulfe u no meh zämegfuehrt.

Witer danke ich de Gmeindratskollege für die sehr gueti u wärtschätzendi Zämearbeit i au dene Jahre u i aune Zämesetzige. Mir wärde de mis Usscheide usem Gmeindrat no bi anderer Glägeheit gmeinsam abschliesse.

Danke wott i aber ou dr Sozialdemokratische Partei Stäffisburg, wo mi i au dene Jahr immer wieder un-terstützt u ou immer wieder füre Gmeinderat uf d Lischte gsetzt het. D'SP isch immer mini politischi Heimat gsi u wird se ou immer blibe, wiu für mi d'Mönsche wichtig si u ganz bsunders die wo nid uf dr Sunnesyte vom Läbe stöh. Üsi Gsellschaft cha nume denn guet funktioniere, «wenn's dene guet geit, wos weniger guet geit». Wie dr Mani Matter i eim vo sine Lieder beschriebe het.

Danke tue i ou aune Stäffisburger Stimmbürgerinne u Stimmbürger, wo mir immer wieder hei ds Vert-roue gschänkt u mi i Gmeindrat gwählt hei. Si hei mir ermüglchet öppis ds mache, wo i immer gärn u mit vii Freud gmacht ha. U **last but no least** danke i ganz hätzlech mir liebe Frou Sandra, wo mir ermüglechet het au di Jahr im Gmeindrat vo Stäffisburg chönne ds politisiere u mir ganz vii Arbeite ab-gnoh u mir dr Rücke freighalte het. Aber nid nume das, d Sandra isch i au dene Jahr mini Politberaterin gsi u het mi mängisch dervor bewahrt, dass i ines Fettnäpfli gstange bi.

Ja, i ha sehr gärn politisiert u bi sehr gärn im Gmeindrat gsi.

I würds o no di nächste 20 Jahr gärn mache. Aber itze isches haut d'Zyt uf ds höre. Me söu denn ufhöre, wenn's am Schönschte isch u me söu nid warte, bis aui hoffe, dass er itze de ändlech einisch zrüg tritt. Merci, dass i so lang ha dörfe im Gemeindrat si.

Euch aune wünsche i witerhin vii Freud u Spass bim Politisiere. Mir Stäffisburgerinne u Stäffisburger si froh, dass dir das machet u Zyt derfür isetzt. Fahret i däm Sinn u Geischt witer u lueget zu «**mim Stäffisburg**».

Üsi Gmeind u aui Stäffisburgerinne u Stäffisburger hei's verdient, dass sie ihre aständige Gmeind dörfe wohne u läbe, wo guet zu aune gluegt u für d Mönsche im Dorf u ds zäme läbe **investiert** wird. Es isch schön ds Stäffisburg dörfe ds wohne u das söu so blibe.

Ja, äs gäb no vii ds säge, wenn me wüsst was, drum höre i itze gschider uf. Danke euch aune no einisch vo Härze für aues u dä wunderschön Abschied wo dir mir bereitet heit. MERCI"

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2025

Gemeindeschreiber

Sebastian Rüthy

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Joana Kollros

Stimmzähler

Stimmzähler

Philip Schüpbach

Marco Berger